

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Hfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

 Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
 Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

 Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
 Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

 Verantwortlich für die Redaktion: **Georg Wilmann, Dochu.**
 Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Dochu, Wismarhäuserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Streikbrecher.

Ein Schandfleck brennt uns wiederum —
 Nach Belgien ziehen still und stumm,
 Die Feigheit drückt sie nieder —
 Streikbrecher — o welch' blutiger Hohn!
 Um dort für einen Judaslohn
 Im Schacht zu schuften wieder. —

Nach Belgien, wo der Streik entbrannt,
 Zieh'n Knappen hin vom Ruhrstrand,
 Die Brüder zu verraten —
 Das ist die vielgerühmte Treu,
 Die man befehlungen immer neu,
 Und das sind ihre Taten. —

Ja Deutsche sind's! Die Schmach, sie drückt
 Auf uns — wer hat sie hingeworfen,
 Die Brüder dort zu schaden? —
 Der Unverstand, die schändliche Gier,
 Die aus dem Menschen macht ein Tier,
 Pfui, solchen Kameraden! —

Und wir, die wir uns jahrelang
 In ehrlich treuem Herzensdrang
 Verbunden auf Kongressen —
 Wir hören jetzt mit Scham und Groß
 Die Klage, die von drüben scholl:
 Ihr habt die Pflicht vergessen. —

Und mehr — der Vorwurf ist gerecht,
 Hat sich doch schon so mancher „Knecht“
 Von hier nach dort gewendet. —
 Das ist, wir sagen's ohne Scheu,
 Erbärmlichkeit, die deutsche Treu
 Und uns als Knappen schändet. —

H. K.

Abgelehnt und dafür beschimpft

Werden die Vergleute. Das Kohlenyndikat wird von den Kohlenverarbeitenden abgelehnt und dafür beschimpft. Die Kohlenverarbeitenden sind die Vergleute. Das Kohlenyndikat wird von den Kohlenverarbeitenden abgelehnt und dafür beschimpft. Die Kohlenverarbeitenden sind die Vergleute. Das Kohlenyndikat wird von den Kohlenverarbeitenden abgelehnt und dafür beschimpft. Die Kohlenverarbeitenden sind die Vergleute.

Ein weiterer Grund für die Kohlenyndikat sind die Vergleute. Die Kohlenverarbeitenden sind die Vergleute. Das Kohlenyndikat wird von den Kohlenverarbeitenden abgelehnt und dafür beschimpft. Die Kohlenverarbeitenden sind die Vergleute.

Das Zentrumsblatt beschuldigt also die Vergleute der Dummheit. Die Kohlenverarbeitenden sind die Vergleute. Das Kohlenyndikat wird von den Kohlenverarbeitenden abgelehnt und dafür beschimpft. Die Kohlenverarbeitenden sind die Vergleute.

„Nachdem wir ferner in unserm vorigen Bericht noch ausgeführt haben, daß der „Arbeitseifer“ (Leistung) pro Kopf und Schicht seit Monaten zurückgeht, haben wir uns von neuem überzeugt, daß die Leistung weiterhin gesunken ist. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man die Ursachen in den zahlreichen Unfällen sucht, welche um diese Jahreszeit stets veranlaßt werden und durch welche gar mancher Bergmann veranlaßt wird, zu sterben.“

Übermals ist hier dem Bergarbeiter der Vorwurf der Festhimmerei, der Vergnügungssucht, der Faulheit gemacht. Sollen wir diese Unverschiedenheiten des Zentrumsblattes ruhig hinnehmen? Sollen wir es dulden, daß diese Sippschaft sich im Zeitartikel fürchterlich abwechselnd geberdet, tut, als ob sie mehr Arbeitseifer wolle, um Hohn für die Bergarbeiter aber in den „volkswirtschaftlichen“ Artikeln dem geschundenen Bergmann eine Beschimpfung nach der anderen an den Kopf weist? Nein, im Interesse aller Bergarbeiter liegt es, dieses planmäßige Streben an den Pranger zu stellen, dagegen zu protestieren!

Es ist wahr, werden „von den meisten Vergleuten Uebersichten“ verweigert? Nein, wer das sagt, ist ein Lügner! Leider ist das Uebersichtenwesen im Bergbau noch niemals so arg gewesen wie jetzt. Wenn sich auch einzelne einsichtige Kameraden weigern, wenigstens nicht alle Uebersichten mitzumachen, die große Mehrheit ruiniert sich in unverständlicher Weise durch Uebersichten ihre Gesundheit. Wöchentlich zwei, dreimal werden „anderthalb“ gemacht, der Lohn steigt aber nicht dementsprechend! Als anfangs August ein neues Gebinde abgeschlossen werden sollte, beschwerte sich die betr. Kameradschaft (auf einer Dochner Besprechung) wegen des schlechten Gebindes. Da erwiderte der Beamte: „Ihr habt im letzten Monat noch über 150 Mark verdient, das Gebinde steht also sehr gut.“ Die Kameradschaft hatte aber diesen Lohn in 84% Schichten herausgefragt, davon sprach

der Stelger nicht. Da sehen wir wieder, daß durch Uebersichten das Gebinde verschlechtert und der Lohn pro Schicht herabgedrückt wird! Da außerdem sich die Kameraden frühzeitig ruinieren, so muß jeder wirkliche Arbeiterfreund es mit Freuden begrüßen, wenn die Uebersichten so einsichtig sind, das Uebersichtenwesen zu bekämpfen. Nun ist es aber, dann werden sie von der Zentrums- und Zechenpresse der Faulheit und Dummheit beschuldigt.

Was bleibt Abtrübselt der „Vergaule“ (§ 104a des neuen Vergesetzes), der nach der Versicherung der Vergesetzungsverfasser ebenfalls „eine große Ertragskraft“ für die Arbeiter sein soll? Dieser „Vergaule“ soll eingewiesen, wenn gesundheitsgefährliche Zustände vorhanden sind. Diese „Ertragskraft“ wurde den Vergleuten vorgelegt als eine Art „Gesundheitskommission“. Wo ist sie jetzt, nun die Uebersichten so arg geworden sind, daß sich Knappschafftskrisen erschrecken über die Zunahme der Krankheitsfälle aussprechen? Überuelt, das Hauptorgan des „arbeiterfreundlichen Zentrums“ behauptet ja, die Uebersichten würden verweigert, dafür sei die Dummheit der festgesetzten Vergleute um so schlimmer. Auf diese Zentrumsstimmen werden sich die Werkbesitzer wieder berufen, wenn die Vergleute energischer an die Öffentlichkeit treten mit ihren Beschwerden.

Ferner sagt das Hauptorgan des Zentrums, die Arbeiterleistung sei „seit Monaten zurückgegangen“ und sinke „weiterhin“. In Verbindung gebracht mit dem „Bummeln der Vergleute“ ist jene Behauptung eine niederträchtige Beschimpfung der schwerverarbeitenden Arbeiter. Und dabei können wir sofort die Lügenhaftigkeit dieser Beschimpfung nachweisen.

Das Blatt sagt selbst, es sei zwar die Belegschaft vergrößert worden, aber „fast ausschließlich“ seien die Zugewinner mit den Vergauleverhältnissen nicht vertraut, also nicht als Vollarbeiter zu rechnen. Wenn nun trotzdem die Arbeiterleistung gestiegen, ist dann nicht die „Kölnische Volkszeitung“ an den Pranger gestellt als ein arbeiterbeschimpfendes Blatt? Sehen wir darum zu. Nach den Mitteilungen des „Glück Auf“ (Organ der Zechenbesitzer) verhielten sich Förderung und Belegschaftsstärken im Ruhrkohlengebiet wie folgt zu einander:

	Förderung insgesamt	Zahl der Arbeiter	Durchschnittsleistung pro Kopf
2. Quartal 1905	17 291 374	269 918	64 Tonnen
2. Quartal 1906	18 850 271	278 055	68

Die Arbeiterbeschimpfung, die an dem Pranger steht, ist also eine Lüge. Die Arbeiterleistung ist gestiegen, die Belegschaft ist vergrößert worden, die Durchschnittsleistung pro Kopf ist von 64 auf 68 Tonnen gestiegen! Die „Kölnische Volkszeitung“ aber lügt, die Leistung sei „seit Monaten zurückgegangen“. Die Zentrumspresse unterstützt also die Kohlenyndikatsherrscher und beschimpft die Vergleute! Dafür werden die beschimpften Arbeiter den zentrumschriftlichen Auch-Arbeiterfreunden schon noch die Dummheit ausstellen.

Ja, diese Auch-Arbeiterfreunde, die immer so gewerkschaftsfreundlich sind, um die christlich gesinnten Kameraden an der Nase herumzuführen, sind ungerecht gegen die Bergarbeiter wie die eigentliche Zechenpresse. Selbst das Kohlenyndikatorgan, die „Rhein.-Westf. Zeitung“, war so ehrlich, einzugehen, in dem Vorwurfsprozeß seien unhaltbare Zustände an's Licht gekommen. Die Zustände im Schacht seien durchaus nicht so gewesen, wie man mit Rücksicht auf Wanderschaften erwarten durfte. Was aber schreibt die „Trennung“, das Dortmunder Zentrumsblatt? Dieses Blatt schmäht:

„In dem Vorwurfsprozeß, der sich jüngst vor der Dortmunder Strafkammer abspielte, haben auch die Leiter des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, wie der Abg. Sue und andere Führer der sozialdemokratischen Bewegung im Ruhrbezirk teilgenommen. Sie waren von dem Ergebnis der Beweisführung augenscheinlich so enttäuscht, daß sie wie die betäubten Hühner, denen die Felle fortgeschwommen sind, von dannen zogen. Was ist von all' den großen Behauptungen in Volksversammlungen und im Reichstage durch die Beweisaufnahme und das richterliche Urteil bestehen geblieben? Es ist wieder mal ein Glück gewesen, daß eine Gerichtsverhandlung vor der breiten Öffentlichkeit und voller Gründlichkeit das sozialdemokratische Gebäude gründlich zerstört hat.“

Das mag dieses Blatt zu schreiben, angesichts des Gutachtens einer Autorität wie die des Herrn Bergwerksdirektors Meyer, der aus der Beweisaufnahme schlußfolgerte, die Verhältnisse im Ruhrkohlengebiet seien feuergefährliche gewesen, die notwendigen Vorkehrungsmaßnahmen seien nicht getroffen worden von der verantwortlichen Betriebsführung! Die „Trennung“ stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt, der in letzter Linie die Arbeiter beschuldigt, die 30 Toten auf dem Gewissen zu haben!!!

Dadurch sind den Vergleuten über die wahre Gesinnung der zentristischen Auch-Arbeiterfreunde die Augen geöffnet worden. Viele haben bisher noch an die ehrliche Arbeiterfreundschaft jener Gesellschaft geglaubt und sind ihr deshalb gefolgt. Jetzt aber weiß jeder Kamerad, daß Zentrumszeitungs-Kapitalisten und Kohlenyndikatsherrscher sich gegenseitig unterstützen. Die Lehre daraus lautet: Fort mit der verderblichen Gleichgültigkeit! Fort mit der Verhüllung! Gerein in den Bergarbeiterverband, wer es leid ist, sich trotz schwerer, gefährlicher Schuferei noch beschimpfen zu lassen!

Partei und Gewerkschaften.

Das vielumstrittene Berliner Konferenzprotokoll der deutschen Gewerkschaftsvorstände vom 19.-23. Februar ist der Öffentlichkeit nun doch übermittelt worden, nachdem das anarcho-lokalisches Organ die „Einigkeit“ angefangen hatte, Auszüge aus dem Protokoll wiederzugeben. Da nun eine Bekanntgabe des Protokolls nicht mehr zu verhindern war, müssen wohl oder übel die Gewerkschaften sich mit dieser Tatsache abfinden. Man kann auch Gründe dafür erbringen, wonach eine Preisgabe des Protokolls den Gewerkschaften, nachdem die Dinge nun einmal so liegen, nur lieb sein kann.

Die Generalkommission und die übergroße Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände hat bekanntlich das Ergebnis des Parteivorstandes um Preisgabe des Protokolls abschlägig beschieden, wohl von der von uns richtig gehaltenen Erwägung heraus, daß der schmutzige Vertrauensbruch der „Einigkeit“ oder eines sonst beliebigen Organs nicht für beratende Veröffentlichungen maßgebend sind. Auch der Parteivorstand resp. die politische Arbeiterpresse hätte nichts verloren, wenn sie den gleichen Standpunkt eingenommen hätte. Nur so blieben beratende Vertrauensbrüche (siehe Nr. 29 des „Bergarbeiter-Zeitung“ unter Massenstreiksbehalten) die richtige Würdigung finden.

„Was hab' ich, wenn ich nicht alles habe?“ Und so entschleierten die „Wahrheitsfinder“ das „Bild zu Sals“. Und nun? Auch wohl mancher, der fürchterliches erwartete, muß sicherlich enttäuscht nach Hause treten. Nichts ist gekommen, was zu interessanten Schüssen und breiten Angriffspunkten gegen die Gewerkschaften dienen könnte. Die Stellung der Gewerkschaften und vieler ihrer Führer zu den Fragen, wie sie die Konferenz behandelte, war doch auch vorher kein Geheimnis. Wenn wir trotzdem eine Veröffentlichung des Protokolls durch die Parteipresse nicht gut heißen können, dann liegt es daran, weil die Gewerkschaftsvorstände und die Generalkommission keine Ursache hatten, ihrerseits intern gepflogene Beratungen der breiten Öffentlichkeit preiszugeben, auch dann nicht, wenn ein schmutziges Blatt, das sich selber Arbeiterorgan nennt, jede Diskretion und Anstand brach. Besser hat sich die Sache auch nicht gestaltet, daß der Parteivorstand und ein Teil der politischen Arbeiterpresse herkam und entgegen den Wünschen der beteiligten Gewerkschaften das tat, was sie nun doch einmal nicht lassen wollten.

Ein Teil der Arbeiterpresse geht sogar so weit, festzustellen, daß die Gewerkschaftsvorstände alle Ursache gehabt hätten, das Protokoll zu verheimlichen und zwar wegen der Entgleisungen einer Anzahl Redner auf der Konferenz. Wir sind gegen eine solche Auffassung gewiß ohnmächtig, wollen aber doch kurz hier sagen, warum wir eine Veröffentlichung nicht wünschen und nicht wünschen konnten, selbstverständlich sprechen wir nur für uns.

Schon die eine Tatsache, daß auch der Parteivorstand es sich sehr verbiten würde, wenn interne Angelegenheiten, Diskussionen seinerseits, gleiche Behandlung erfahren, wie jetzt hier das Protokoll. Wir möchten den Skandal nicht hören, der hier dann folgte. Aber weiter. Die Sitzungen waren interner Natur, wie sie jede Körperschaft im öffentlichen Leben braucht, besonders dann, wenn es sich hier um Fragen der Taktik handelt. Welche Taktik ein Regier- oder Statthalter, ein Schlichter usw. verfolgt, kann der Menschheit völlig gleichgültig sein, nicht aber denen Organisationen, die mitten im Kampfe stehen, alles und jedes der Öffentlichkeit preisgeben. Die Aufgaben der freien Gewerkschaften, ihre Ziele, ihre Arbeiter, brauchen sicher nicht das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen, aber es gibt doch Dinge, die auf die Kreise von direkt Beteiligten beschränkt bleiben müssen. Das hätte sich auch der Parteivorstand rechtlich überlegen sollen.

Aber durch die Veröffentlichungen der „Einigkeit“ kam Mißtrauen in die Massen! Wohl, das mag als eine Entschuldigung dienen, aber man wird doch wohl eingestehen müssen, daß die Bedeutung der Preisgabe des Protokolls doch erst in den pompösen Ankündigungen der Parteipresse und des Parteivorstandes liegt. Seit Wochen setzte die „Einigkeit“ ein, aber erst mußten die jetzigen Veröffentlichungen kommen, um unsere „Freunde“ im gegnerischen Lager sämtlich auf die Beine zu bringen. So hilft man mit! Ein Teil der führenden Personen in der Partei scheint den Einfluß und die Verbreitungskunst der gegnerischen Presse sehr zu unterschätzen. Wir sind nicht in der Lage, unsern Gegnern in alle ihre Schlupfwinkel zu folgen, ihre Angriffe in genügender Weise abzuwehren. Was das heißt, konnte die Partei nach dem Dresdener Parteitag recht hübsch am eigenen Leibe erfahren. Man muß auch einmal ausprechen, was ist. Weiß man bei einzelnen Leuten in der Partei denn, wie schwer es uns gemacht wird, die Massen zu belehren und zu organisieren und weiß man, wie schwer es uns gemacht wird, festzuhalten, was einmal gewonnen ist? Nein, das weiß man nicht. Wäre es anders, hätte man den Gegnern nicht mit so breitem Behagen leider zu oft Waffen in die Hände gegen die Arbeiterbewegung gebracht; auch das muß gesagt werden.

Auch innerhalb der Gewerkschaften ist nicht immer die Grenze eingehalten worden. Das läßt sich nicht abläugnen. Aber wir sind der Meinung, daß Konferenzen, wie die in Berlin, sicher dazu beitragen, Klärung zu schaffen. Im Grunde genommen war die Konferenz in Berlin nichts weiter als eine Aussprache über die Taktik der Gewerkschaften, nichts weiter als eine Klärung über die bestehenden Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaften. Und wer wollte bestreiten, daß zur Klärung von solchen Differenzen eine interne Aussprache nicht fruchtbarer wirkt, als die öffentliche Beratung? Handelt es sich doch nicht um einen Kampf der Arbeiter untereinander, sondern um Gegensätze, die sich bei den Führern der Arbeiterbewegung herausgebildet haben. Die Massen haben keinen Anteil an dem Streit dieser Führer. Das zu betonen, halten wir auch für wichtig genug.

Es war darum notwendig, daß zunächst eine Aussprache innerhalb der Gewerkschaften selbst herbeigeführt wurde in der die Stellung der Gewerkschaften in den strittigen Fragen festgestellt wurde, soweit es nicht schon geschehen war. Diese Aussprache hat stattgefunden. Manche derbe Wahrheit ist gesagt worden und auch manches Wort ist gefallen, was vor dem Forum der breiten Öffentlichkeit nicht gesprochen worden wäre. Diese Äußerungen werden ja die Bittensfülle unserer Gegner füllen und die, die nicht so weit vom Schuß sind, werden sich ja damit umherzuschlagen haben. Hierfür aber die Gewerkschaftsführer verantwortlich zu machen, lehnen wir ganz entschieden ab. Das mögen jene verantworten, die sich bisher im „Bannkreis der „Einigkeit“ wohl fühlen, mit deren Ideen sich mehr befreundeten konnten, als mit dem, was die Zeit von der Arbeiterbewegung erforderte. Das ist die Frucht aber auch der Haltung des Parteivorstandes, weil dieser es bisher nicht vermocht hat, möglichst weit von der „Einigkeit“ abzurücken. Daran hat man bisher wohl noch nicht gedacht, daß das, was heute den Gewerkschaften, morgen der Partei passieren kann. Warten wir nur ab!

Für die Gewerkschaften bleibt nun zu tun, daß sie sich mit der Tatsache der Preisgabe des Protokolls abfinden. Mag es nun auch so erscheinen, als ob es ein Unglück wäre, daß solche Dinge in der Arbeiterbewegung noch möglich sind. Fest steht, die Gewerkschaftsbeamten haben in Berlin nichts unternommen, was als Sprengpulver für die Arbeiterbewegung dienen könnte. Was einmal gesagt, ist gesagt. Man kann es schließlich doch keinem verargen, wenn er sich wehrt, und wenn Ausführungen gemacht wurden, die schließlich

niemanden gefallen können, so ist zu beachten, daß sie nicht willkürlich vom Hause gebrochen wurden. Der Geist, der die ganzen Verhandlungen befehlte, war schließlich nur der, das Rechte zu wollen. Nicht einer, der der Partei das nicht gab, was ihr gebührte, verlangte wurde nur, daß man auch den Gewerkschaften geben muß, was ihnen gebührt. Wenn die Gewerkschaften ihre Taktik bestimmen, soll man unter Berücksichtigung ihrer Verantwortung den Arbeitern gegenüber nicht gleich bei jeder Gelegenheit den schlimmsten Brüllappell vorbringen. Vieles ließe sich dann ruhiger behandeln. Schließlich bedarf sich unsere Anschauungen mit denen der Konferenz, was wir hier noch feststellen wollen.

Das deutsche Courrièreres vor Gericht.

(Fortsetzung)

Writter Verhandlungstag, Mittwoch den 26. Juli.
Nachmittags-Sitzung.

Hörsaalbesitzer Adam Nisse hat von Nisse erfahren, daß es Bremen. Er soll zu Brandenberg gesagt haben, es beziehe auf der fünften Sohle. Er bestreitet dies, gibt aber schließlich die Möglichkeit zu. — Aug. Neumann hat von Gerschoff Bescheid bekommen, daß die Leute sich über die sechste Sohle zum Aufschacht retten sollten. Er hat dementsprechend den Leuten Bescheid gesagt. — Staatsanwalt: Ist das kein Irrtum? Gerschoff ist doch selbst über die fünfte Sohle gegangen und das würde er doch nicht getan haben, wenn er Bescheid bekommen hätte, daß alle Leute sich über die sechste Sohle retten sollten. — Zeuge: Es war doch vorher über die fünfte Sohle. — Vorst.: Können Sie sich nicht irren wegen des Bescheides? — Zeuge: Nein. — Vorst.: Aber warum gingen Sie denn nun zur fünften Sohle? — Zeuge: Weil mir dachten, rascher hinaufzukommen. — Robert Wolf aus Döpel hat durch Steiger Verord. den Befehl erhalten, durch den Aufschacht auszufahren. — Vorst.: Hat er gesagt, über die sechste Sohle? — Zeuge: Nein. — Vinzenz Smoboda aus Eichlinghofen: Vorst.: Von wem hörten Sie, daß es brannte? — Zeuge: Von einem Jungen. — Vorst.: Wurde gesagt, über die sechste Sohle fahren? — Zeuge: Nein. Eine Anzahl der Berunglückten ist mit ihm von der fünften Sohle wieder heruntergefallen. — Vorst.: Was sagten denn die Leute, wo wollten sie hin? — Zeuge: Sie wollten auch herunter. — Heinrich Bäumer befindet sich, daß nicht gesagt worden sei, über die sechste Sohle auszufahren. — Steiger Verord., der mit Steiger Pilger im Revier I und II war, hat den Bescheid von Seeland bekommen, aber auch nicht, daß über die sechste Sohle gefahren werden solle. Er hat mit Steiger Pilger, Bäumer, Smoboda ufm. alle Vertriebspunkte seines Reviers befahren, allen Leuten Bescheid gesagt; ist dann auch zur fünften Sohle, und als dort nicht durchzukommen war, mit den Leuten zur sechsten zurückgegangen. Unterwegs ist ihm der Pauer Wittig unwohl geworden. Gegen 10 Uhr sind sie zu Tage gekommen. — Steiger Pilger bestätigt lediglich die Angaben Verordts. — Andreas Enczmann hat auch Bescheid bekommen, über die fünfte Sohle zu fahren. Als er auf die fünfte Sohle kam, sind ihm die übrigen schon wieder entgegengekommen und ist er mit ihnen über die sechste Sohle ausgefahren. Auf verschiedene Zeugen, darunter Direktor Hindemann, wird verzichtet. — Vert. Wallach: Ich habe noch verschiedene Fragen an einige Zeugen: Herr Hausmann, Sie sind jetzt stellvertretender Betriebsführer auf einer anderen Reche; haben Sie dort bei Ihrem Eintritt Befehle über Fragen der Feuergefährlichkeit erhalten? — Hausmann: Nein. — Verordts., jetzt auf dem Rührer Bergwerkverein, Pilger, auf Prosper, Feldhaus, auf Neu-Hierlohn, haben auch derartige Befehle nicht bekommen. — Vorst.: Herr Feldhaus, hat Neu-Hierlohn einen Holschacht? — Feldhaus: Ja, bis zur sechsten Sohle, von der sechsten zur siebenten Sohle ist er ausgemauert. — Vert. Wallach: Herr Hausmann, sind auf deutscher Reiche die Lampen nicht ähnlich so, wie sie auf Borussia waren? — Hausmann: Es ist ein Kratzenbügel, in den ist ein Ring eingegossen, darin steht der Topf von Blech. — Staatsanwalt: Wird denn unter die Lampen auch das Holz gelegt? — Hausmann: Ja, seitwärts. — Gutachter Meyer: Ist 1. das Füllort auf deutscher Reiche auch mit Holz verkleidet, wie auf Borussia? Ist 2. der Schacht an den Füllorten mit hölzerner Verchalung versehen? Ist 3. der ganze Schacht von Holz? Und 4. sind die Spurlatten aus Holz und werden sie geschmiert? — Hausmann: Das Füllort ist gewölbt, der Schacht von 160 Meter an ausgemauert, die Spurlatten sind von Holz und werden geschmiert.

Es folgen nun die Gutachten.

Gutachter Althoff: Es ist zunächst festgestellt, daß der in Brand geratene Füllort ausgemauert war. Danach durfte dort offenes Licht verwendet werden, wenn das offene Licht an feuergefährlicher Stelle angewandt war. Was diese letzten Fragen betrifft, so ist die Feuergefährlichkeit bedingt: 1. durch den Zustand der Lampe, 2. durch den Ausbau des Füllorts, 3. durch die Lagerung des Holzes und 4. durch den Zustand des Schachtes bezw. der Holzverchalung am Füllort. Die Lampe als solche war ebenso feuergefährlich als jede andere offene Licht. Es ist meines Erachtens ganz gleichgültig, ob ein Ring in dem Gehäuse war oder nicht, auch gleichgültig, ob

die Lampe in einem Gehäuse stand oder nicht und ob dieses Gehäuse mit Scheiben versehen war oder nicht. Die Verordnungen sprechen in keinem Paragraphen von "Laternen", sie wenden nur den Ausdruck: "Offenes Licht" oder "Lampe" an. Wenn zufällig an der einen Stelle das Wort Laterne steht und dementsprechend die Konzeptionsurkunde ausgefertigt ist, so kann das nur ein ungewollter Zufall sein. Die Laterne wird unter offenerm Licht im Gegenfall zur Sicherheitslampe mit inbegriffen. Wenn ich auf den Zustand der Lampe eingehen soll, so ist ja nun nicht direkt bewiesen, daß der Ring in derselben war (ich persönlich habe allerdings den Eindruck, daß ein Ring vorhanden war, aber das ist unwesentlich, denn es kommt ja vor, daß eine Lampe gar nicht in einem Gehäuse, sondern nur in einem Ring steht. Beim Ausbau des Füllorts möchte ich bemerken, daß es sich hier nur um dünne Bretchen gehandelt hat, die das Fortschreiten des Brandes auf den Schacht nicht beeinflusst haben. Es lag eine so kolossale Menge Holz auf dem Füllort, daß dadurch gleich ein großes Feuer entstand. Dies wurde unterstützt durch den heftigen Wetterzug, so daß dadurch allein das Feuer zum Schacht geschlagen wurde, unabhängig von der Holzverchalung. Was die Lagerung des Holzes am Füllort anbelangt, so hat ein diesbezügliches Verbot damals nicht bestanden, das ist erst nachträglich erlassen worden. Das Inbrandsetzen des Holzes wurde ja dadurch begünstigt, daß es ausgetrocknet war. Es war im Juli. Die Holzverchalung war im G. so feucht wie sie nach § 41 der Verordnung sein muß. § 41 bestimmt, daß die Umgebung so feuergefährlich sein muß, daß das Entweichen eines Brandes an dem Holzabau unmöglich ist. Es ist aber erwiesen, daß das Feuer nicht an dem Holzabau entstanden ist, sondern erst nachher auf ihn übergegriffen hat. Bei der katastrophalen Hitze ist es nicht zu verwundern, daß die Holzverchalung in Brand geriet, sie wäre auch in Brand geraten, wenn sie noch bedeutend feuchter war. Was den Zustand des Schachtes anlangt, so halte ich für erwiesen, daß die Feuchtigkeit derselben den Anforderungen des § 41 genügt. Er war so feucht, daß auch ein Aufsteigen des Schachtes durch eine Lampe selbst beim Arbeiten in dem Schacht nicht möglich war. Nach meiner Ansicht hat jedenfalls der Zustand des Schachtes mit dem Entstehen des Feuers nichts zu tun, daß in dem Schacht zum Schmelzen der Spurlatten leicht brennbare Substanzen angewendet wurden, ist durch Betriebsrichtlinien geboten. Nach alledem komme ich zu dem Schluß, daß eine Verletzung des § 41 nicht vorliegt. Nach § 110 der Verordnung vom 28. März 1902 müssen an den Hängebänken Klappen u. sein, die bei Ausbruch eines Brandes über § 110 nicht zu, da es sich in diesem Paragraphen um Verordnungen handelt, die verhindern sollen, daß ein Brand von außen in die Grube eindringt. In vorliegendem Falle ist die Frage strittig, ob das Schließen der Brandklappen zweckmäßig war. Eine praktische Bedeutung hat es nicht gehabt, denn nicht lange nachher sind die Klappen von selbst in die Höhe gesprungen. Nach zwei Stunden, als ich kam, kam aus dem Brandschacht so viel Qualm, daß mir des Angelegten Angaben verständlich erschienen. Unheil haben seine Maßnahmen nicht angerichtet. § 111 der Verordnung spricht von Brandklappen und Branddämmen. Im allgemeinen sind Dämme nicht zweckmäßig. Sie sind schwer aufzuführen und erfordern einen erheblichen Zeitaufwand. Im allgemeinen sind nur Türen zweckmäßig. Zur Frage ob die Tür im Nordfeld zweckmäßig angebracht war, meine ich, daß es wohl eine zweckmäßigere Anordnung gegeben hätte. Im vorliegenden Falle mußte Angelegter nicht, daß die Türen auf der fünften Sohle geöffnet waren. Meiner Ansicht nach liegt eine Verletzung des § 111 auch nicht vor. Was den § 112, der Hydranten vorschreibt, anlangt, so habe ich den Eindruck gewonnen, daß der Hydrant vorhanden war, daß ein Schlüssel darauf war und daß in ausreichender Nähe sich ein Schlauch befand, der angeschraubt werden konnte. Daß der Hydrant wegen seiner Höhe nicht gerade zweckmäßig angebracht war, ist zuzugeben. Es erscheint aber unwahrscheinlich, daß die Bedienung des Füllorts von dem Vorhandensein nichts gewußt haben soll. Daß einer nichts wußte, ist anzunehmen, aber die Jahre dort tätig waren, müssen von dem Hydranten gewußt haben. (Sehr richtig, wenn einer da war! D. M.) Man muß annehmen, daß Leute, die Jahre dort tätig sind, genau die einzelnen Einrichtungen kennen. Aus diesem Grunde kann ich aus dem Umstand, daß eine besondere Instruktion über die Einrichtung nicht erteilt ist, keinen Vorstoß gegen den § 112 entnehmen. Der Paragraph fordert, daß der Hydrant in betriebsfähigem Zustande sein soll. Kann nun aber der Hydrant in einigen Minuten betriebsfähig gemacht werden, so genügt das, wenn auch zweckmäßiger der Schlauch direkt daran wäre. —

Gutachter Randebrod:

Ich schließe mich in allem dem Herrn Borgutachter an. Ich will nur noch hinzufügen, daß es mich gefreut hat, verschiedentlich vom Richterlich zu hören, daß der Angelegte zu beurteilen sei unter Berücksichtigung der Anforderungen des täglichen Lebens, denn ich bin der Meinung, daß weit über die Rücksichten des täglichen Lebens die bergpolizeilichen Bestimmungen hinausgehen. —

Gutachter Bergwerksdirektor Niederlein:

Ich kann den beiden Herren Borgutachtern nur beipflichten. Auf den meisten Schächten ist erst in letzter Zeit elektrisches Licht eingeführt, sonst wurden fast stets nur Petroleumlampen benutzt. Das Holz wurde auf alten Schächten fast stets im Füllort gelagert, erst in der letzten Zeit, wo die Körbe größer wurden, ist das verschiedentlich anders. Früher hatte ich stets Lampen, die nicht so sicher waren, wie diese hier. (1) Ich bin selbst fünf Jahre Revierbeamter gewesen. Wie weit es jetzt mit dem elektrischen Licht auf den einzelnen Schächten anlagen ist, vermag ich nicht zu sagen. Ich bin jetzt daran, auf meiner Grube die elektrische Beleuchtung einzurichten. § 110 bezieht sich nach meiner Uebersetzung nur auf einen Brand über Tage, denn nur dann hat es Zweck, den Schacht abzusperrten. Es können aber Gruben vorkommen, wie dieser hier, wo es zweckmäßig ist, bei Schachtbränden dies auch zu tun. Was die Lampe anbelangt, so bemerke ich, daß bisher noch nie ein Schachtbrand durch Umfallen einer Petroleumlampe entstanden ist. (Aber Schacht- und Grubenbrände genug. D. Neb.) Auf Rollern lagen die Verchalungen ganz anders. Es wurden zur Zeit dieses noch auf über 50 Gruben Petroleumlampen benutzt und das waren nicht die minderwertigsten Gruben. Ich nenne nur Rollern, Bismarck, Schamrock. Was die Lampe anlangt, so habe ich nicht die volle Uebersetzung gewonnen, daß ein Ring in derselben war, aber wenn der Ring da war, wenn auch die Scheiben heil waren, so hätte die Lampe doch nicht einem solchen Stoß standgehalten, da wären die Scheiben von keiner Bedeutung gewesen. — Vorst.: Aber befand sich denn nun die Lampe an feuergefährlicher Stelle? — Gutachter: Ja. Das vorübergehende Lagern des Holzes erhöhte allerdings die Feuergefährlichkeit, aber es kommt darauf an, ob Mäler eine Unvorsichtigkeit begangen, daß er hier offenes Licht anwandte, trotzdem hier zeitweise Holz gelagert wurde. — Vorst.: Aber war die Gefährlichkeit des Dantierens mit Holz unter der Laternen nicht vorzuziehen? — Gutachter: Die Unvorsichtigkeit der Arbeiter hat hier geschleht. Ich meine, das eine große Unvorsichtigkeit begangen. — Vorst.: Es kommt darauf an, ob Mäler Unvorsichtigkeiten begangen hat. — Gutachter: Meines Erachtens konnte Mäler nicht voraussehen, daß hier mit solcher Unvorsichtigkeit hantiert wurde. Mir ist kein Fall bekannt, wo durch Umfallen einer Petroleumlampe Schmelz in Brand gesetzt worden sind. Trotzdem überall an den Füllorten vorhergehend Holz gelagert wurde, ist hundert Jahre hindurch nicht bekannt geworden, daß irgendwo ein solcher Brand entstanden ist. — Vorst.: Befand sich denn die Lampe an feuergefährlicher Stelle? — Gutachter: Wenn ich absehe von der vorübergehenden Lagerung des Holzes, ja. Die Verchalung war dann aber feucht. Ich glaube nicht, daß die Verchalung durch eine Petroleumlampe in Brand gesetzt werden konnte. Es kommt hinzu, daß die Verchalung dicht auf dem Mauerwerk lag. Ich möchte sie mit einer Papiertapete vergleichen. Die Tapete ist feuergefährlich, flebe ich sie aber an die Wand, so ist sie schwer anzuzünden, gerade wie diese Verchalung. Wenn zwischen Mauerwerk und Verchalung ein Zwischenraum war, dann war die Feuergefährlichkeit größer. Die Schachtverchalung war feucht, hinreichend genug, um einen Brand durch eine Lampe zu verhindern. Daß die Verchalung durch und durch naß sein soll, wird nicht verlangt. In einem einzelnen Schacht kann ja der Schacht ganz trocken sein, hier brauchte die Schachtverchalung nicht dermaßen befeuchtet werden, daß ein Uebergreifen eines Brandes auf die Schachtverchalung nicht möglich wäre. Wenn das verlangt würde, hätte fortwährend eine Wassergardine herunterhängen müssen. Ich glaube auch, daß die Schachtverchalung fortwährend feucht war. — Vorst.: Wenn die Lampe nun fiel, ohne daß Holz dort lagerte, war dann der Schacht in Gefahr? — Gutachter: Wenn das brennende Petroleum in den Schacht fiel, dann allerdings. Die im § 30 erwähnte Lampe ist nur ein Sammelname für offenes Licht im Gegensatz zur Wetterlampe. Wenn in der Genehmigung zur Seilfahrt auf Borussia der Ausdruck Laternen vorkommt, so bemerke ich dazu: Die Verchalung dieser Verchalung durch das Oberbergamt erstreckt sich lediglich darauf, ob die Verchalung hinreichend ist, genügend zur Verchalung, nicht aber darauf, ob sie auch feuergefährlich ist. Es kann, wenn da steht: Offenes Licht, nicht genügend geprüft werden, ob dies offene Licht gestattet ist oder nicht, dazu fehlen dem Oberbergamt die Unterlagen. Dafür gelten die bergpolizeilichen Vorschriften, die nicht aufgehoben werden durch die Verchalung und Genehmigung. — Vorst.: Weshalb wird dann da extra eine Laternen erwähnt? — Gutachter: Es könnte sonst auch da stehen: Kerze oder: Elektrisches Licht. — Vorst.: Weshalb wird dann nun geprüft, ob das Licht hinreichend ist? — Gutachter: Wegen der Sicherheit der Mannschaften bei der Fahrt. — Vorst.: War denn nun die Lampe an sich feuergefährlich? — Gutachter: Ja. — Vorst.: Auch ohne Scheiben, ohne Ring. — Gutachter: Die Scheiben hätten nur Bedeutung, wenn bei kleinen Schwankungen der Topf Neigung bekäme, herauszufallen. Bei einem so heftigen Stoß aber würden die Scheiben zertrümmert werden und die Lampe doch herausfallen. Auch der Ring hätte bei einem solchen Stoß keine wesentliche Bedeutung gehabt, denn der Topf wäre trotz des Ringes herausgefallen. — Vorst.: Würde das Fehlen des Ringes, der Scheiben, ein Vorstoß gegen die Verordnung sein? — Gutachter: Nur dann, wenn auf der Lampe kein Glasgitter wäre. Die Scheiben sollen nur den Entzug

Englische Bergarbeiterverhältnisse.

IV.

In Großbritannien kann man überall die außerordentliche Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation für die Arbeiterwohlthat ausgeprochen lernen. Solche Arbeitergruppen, die kraft organisiert sind, erfreuen sich guter, manchmal sehr guter Arbeitsbedingungen. Dagegen erhalten Unorganisierte oft eine ganz erbärmliche Entlohnung, die niedriger ist wie die Bezahlung derselben Arbeitergruppe in Deutschland. Der Kapitalist gibt nur das, was er muß, in England ist es damit genau so wie bei uns. Glaube niemand, der englische Unternehmer sei humaner wie die deutschen. Wenn heute in England nicht mehr so viele und große Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital ausgefochten werden wie früher, so liegt das nur an der notwendigen Einsicht der Werksbesitzer, es sei profitabler, sich mit der organisierten Arbeiterschaft zu vertragen, statt zu schlagen. Die englischen Gewerkschaften werden wegen ihrer „Besonnenheit“ von deutschen Sozialreformern im Gegensatz zu den deutschen Arbeiterverbänden häufig gelobt. Ich höre aber auch von den ruhigsten und besonnensten britischen Gewerkschaftsführern, wenn das Unnehmern in England sich so schärfmächterlich gegenüber den Arbeiterorganisationen verhalten würde, wie das z. B. in Saarabien üblich ist, dann nähmen die Gewerkschaften dagegen den Kampf auf Leben und Tod auf!

Die Arbeiterverhältnisse der britischen Bergarbeiter sind durchaus nicht einheitlich. Entscheidend ist für die Arbeiterlage die Stärke der Organisation. 888 789 Arbeiter schafften 1905 im Kohlenbergbau Großbritanniens. Zwischen den einzelnen Revieren und innerhalb derselben bestehen hinsichtlich der Schichtdauer große Unterschiede. Eine für alle Grubenarbeiter gültige gesetzliche Festlegung der Schichtzeit existiert auch nicht. Es ist aber die beste Aussicht für ein Achtstundengesetz vorhanden; bei der letzten Parlamentswahl sind eine viel größere Zahl Arbeitervertreter gewählt worden, die nun energisch die Schaffung eines Achtstundengesetzes für den Bergbau betreiben. Wenn nicht alles trügt, wird im Laufe der nächsten Parlamentssession das Gesetz zustande kommen.

Bekanntlich sind die Vergleute in den Revieren Durham und Northumberland als Gegner des Achtstundengesetzes verfahren. Ihre Abgeordneten Burt, Fenwick und Wilson haben mehrfach im Parlament gegen das Gesetz gestimmt. Vor einiger Zeit wurde dies wieder in der Tagespresse erwähnt und gesagt, die Northumberlander und Durhammer handelten nur aus egoistischen (selbsttätigen) Gründen. So unbedingt kann dies Urteil aber dann doch nicht gefällt werden. Die Kameraden von Durham-Northumberland haben bei manchen Kämpfen ihre Verfassungen in den anderen Revieren recht merkwürdige Proben von Kameradschaft abgelegt. Was sie veranlaßt, einem Achtstundengesetz zu

widersprechen, werde ich weiter unten erklären. Sowohl in Northumberland wie in Durham haben mir die führenden Kameraden gesagt, sie seien durchaus nicht gegen, sondern ganz gewiß für eine möglichstige Verkürzung der Schichtzeit. Wo um Schichtverkürzung gestreift worden sei, da hätten die Northumberlander und Durhammer niemals ihre Unterstützung verweigert. Nur sind eine erhebliche Zahl der älteren Gewerkschaftsführer noch befangen in den Anschauungen der Mandatstheorie, d. h. der volkswirtschaftlichen Lehre, daß durch die gewerkschaftliche Selbsthilfe, und nicht durch „schonungslose Gesetzgebung“ die Arbeiterexistenz verbessert werden müsse. Weisliche Präben, die die Northumberlander und Durhammer nicht gegen eine Schichtverkürzung, wie so oft von kapitalistischer Seite in Deutschland behauptet wird. Sie haben durch ihre Gewerkschaft schon so viel erreicht, daß sie begreiflicherweise in mancher Beziehung noch in der Übergangsphase das soziale Heilmittel erblicken. Reine Übergangsführer sind aber auch die Northumberlander und Durhammer nicht, ein Studium ihrer Konferenzprotokolle lehrt es zur Genüge. Uebrigens ist nun auch hinsichtlich der gesetzlichen Arbeitszeitregelung ein erfreulicher Umschwung eingetreten. Als ich in jenen Revieren weilte, fand gerade eine Urabstimmung der Northumberlander über das Achtstundengesetz statt. Wie jetzt die Tagespresse meldet, hat sich die Majorität der Verbandsmitglieder für ein Achtstundengesetz ausgesprochen! Danach haben sich nun die Bergarbeitervertreter im Parlament zu richten. Das Achtstundengesetz für den Bergbau wird in England nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Mehrzahl der britischen Vergleute wird vielleicht durch das Gesetz keine gleichgültige Schichtverkürzung bekommen, weil sie schon nicht länger wie tatsächlich achtstündig arbeiten. Es kommt darauf an, ob das Gesetz auch unbedingt die Ein- und Ausfahrzeit mit in die Arbeitszeit einrechnen wird. Die Ein- und Ausfahrzeit richtet sich naturgemäß nach den unterirdischen Grubenverhältnissen. In Mittelengland lernte ich Gruben kennen, wo die Kameraden vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt („von Pant zu Pant“) beinahe neun Stunden in Dienst waren. Wo es sich um „Pants“ handelt, deren unterirdischer Betrieb nicht ausgebeutet ist, da kommen 8½–8¾ Stunden Schichtzeit inkl. Ein- und Ausfahrt zusammen. Will man ein allgemeines Urteil abgeben, so lautet es dahin: In den Revieren Northire, Lancashire, Liverpool-Nordwest, Südwest, Midland und Schottland ist ungefähr dieselbe Schichtzeit wie im Ruhrgebiet üblich. Es gibt aber kleinere entlegene Bezirke, wo die Schichtzeit bis 10 Stunden täglich ausgebeutet ist; hier hat die Arbeiterorganisation noch keinen maßgebenden Einfluß erlangen können. Auf diesen Bechen schließen auch die Streikbrecher unter, weil auf den gut organisierten Werken kein Kamerad mit diesen Raritäten zusammen arbeitet. Alles in allem genommen dürfte die tägliche Arbeitszeit inkl. Ein- und Ausfahrt 8½ bis 9 Stunden betragen. Neben Bechen, wo die stromorganisierte Beleg-

schaft kaum achtstündig arbeitet, gibt es Streikbrecher- und sonstige Musterpits mit circa zehnstündiger Schicht. Wie gesagt, alles kommt auf die Stärke der Organisation an. Wo sie nicht ist, da herrscht kapitalistische Paktamiratswirtschaft. Alle diese Mittelungen befreuen nur die Untertagsarbeiter. Die Obertagsbelegschaft arbeitet regelmäßig 8 bis 10½ Stunden. In einigen Orten fand ich, daß die Obertagsarbeiter zwar 8–10 Stunden schafften, aber was über 8½ Stunden hinausging, wurde ihnen als Ueberstunden extra (und besser) bezahlt. Sonst habe ich von dem bei uns so fabelhaft grassierenden Ueberstundenwesen in England so gut wie gar nichts bemerkt. Daß jemand im Monat an 40 und mehr Schichten macht, wie das bei uns vorzukommen pflegt, fuhr alles nach Ablauf der regelmäßigen Schichtzeit heraus. Je Reparaturen ist die Nachtzeit bestimmt. Der Kohlenhauer und seine Schlepper kümmern sich darum nicht. Findet die Morgenarbeit (die eigentliche Förderschicht), daß die notwendigen Reparaturen nicht gemacht sind, dann kommt es häufig vor, daß die Kohlenhauer und Schlepper nicht anfahren. Das Bedinge ist nämlich in der Regel „reines Schlegelgeräusch“, alle Nebenarbeiten sind befonderen Mannschaften übertragen.

Unsere Kameraden werden aber erst staunen, wenn ich ihnen mitteile, daß die englischen Vergleute nicht nur keine Ueberstundenwirtschaft betreiben, sondern z. B. in Lancashire (größtes schottisches Kohlenrevier) arbeiten die Belegschaften regelmäßig nur fünf Tage pro Woche! Samstags ruht dort die Förderung, nur einige Reparaturarbeiten gehen zur Grube, auch sie wechseln sich ab. Die gutorganisierte Belegschaft hält strenge darauf, daß Samstags nur 20 bis 22 Schichten wird. Der schottische Kohlenhauer macht monatlich nur 20 bis 22 Schichten. Er sind es nur 18–20, wenn z. B. wegen Wagenmangel Differenzen betr. Reparaturen, Grubensicherheit und Schwingregulierung die Belegschaft einfach zu Hause bleibt. Ich habe in England keinen Arbeiter kennen gelernt, der in dem Maße lebt, durch recht viel Schichten resp. Ueberstunden seine eigene Lage verbessern. Man lobt ja immer den „praktischen Sinn der englischen Gewerkschaften“. Nun, dieser allerdings praktische Sinn ist darauf gerichtet, in möglichst kurzer Schicht und durch Ueberleben von Ueberstunden einen anständigen Lohn herauszuschlagen. Während der Schicht wird aber sehr sehr hart gearbeitet. Deutsche Vergleute, die drüben sind, sagten mir, die Arbeitszeit würde dort besser ausgenutzt wie in Deutschland; in Deutschland sei eine solche intensive Tätigkeit auf gar nicht auszuhalten, weil die Schichtzeit länger, infolge vieler Ueberstunden der Bergmann keine genügende Ruhezeit habe. Obgleich der schottische Kohlenbergmann jährlich bestenfalls nur 240 Schichten verfährt, liefert er durchschnittlich 240

abhalten, ein Ausgehen der Lampe verhindern. — Vor.: Lassen Sie den Begriff „Lampe“ oder „Laternen“ auf als „offenes Licht“ im Gegensatz zur „Sicherheitslampe“? — Gutachter: Ja. (Vor.: Fortfahren): Das Lagernde Holz kann, wie ich betonte, die Feuergefahrlichkeit erhöhen, aber es fragt sich, ob hier den Angehörigen ein Verschulden trifft. Uebrig ist, daß die Füllörter zur vorübergehenden Lagerung von Holz benutzt werden. Daß das Holz nun auf die Stelle fällt oder rollt, wo brennt die Lampe hängt, läßt sich ja nicht vermeiden. An dem Tage lag dort etwas mehr Holz wie gewöhnlich, aber trotzdem liegt ein Verschulden Mäters nicht vor. Was die Brandbrennen anlangt, so ist schwer zu sagen, ob sich eine andere zweckmäßige Anordnung treffen ließe. Brandbrennen auf den Füllörter führen zu große Dimensionen, sie wären zu schwer zu hantieren gewesen. Ich weiß nicht, wie die Situation dort war, ob solche Türen leicht angelegt werden konnten. Was die Feuchtigkeit anlangt, so war die natürliche Feuchtigkeit nicht groß genug, der Schacht wurde hergeseilt. Es mußte also ein Hydrant da sein. — hier steht zwar Hydranten — aber es genügt einer an jedem Füllort. Auf der fünften Sohle waren nur zwei Hydranten? — Vor.: Was verstehen Sie unter einem Hydranten? — Gutachter: Eine Vorrichtung, aus der durch Schlauchanschlüsse Wasser entnommen werden kann. — Vor.: Also der Schlauch gehört zum Begriff des Hydranten? — Gutachter: Hier waren also zwei Hydranten. Diese sollen nun betriebsfähig sein. Dazu gehört nun, daß nicht nur der Hydrant leicht erreichbar ist. Dann weiter, daß die für die Bedienung in Frage kommenden Leute Kenntnis vom Hydrant und Schlauch haben. Die Erreichbarkeit der Hydranten war gut, Hydrant 1 mag etwas hoch gewesen sein, aber er stand direkt an einer feststehenden Fahrt, so daß er leicht zu erreichen war. In der Aufbewahrung des Schlauches in der Maschinenkammer sehe ich keinen Mangel. Er war 54 Meter entfernt. Ich habe nach dem Brande festgestellt, wie lange eine ordentliche Person gebraucht, den Schlauch zu holen. Es erforderte 1 Minute 2 Sek. Das war eine so kurze Zeit, daß, wenn einer der Anschläger den guten Willen gehabt hätte, den Hydranten in Tätigkeit zu setzen, er Zeit genug hatte, rechtzeitig mit dem Schlauch da zu sein. Man mag hier einwenden, daß die Leute betriebsfähig gewesen sind. Sie rissen das Holz auseinander. Als der Korb kam, gingen sie wieder zum Schacht, um den Korb zu befeuchten usw. Aber wenn die Leute die Gefahr und den guten Willen gehabt hätten, den Brand zu löschen, Zeit genug hätten sie gehabt. Es handelt sich dann darum, ob die Leute Kenntnis hatten von den Vorrichtungen. Da stehen sich nun die Aussagen der Leute gegenüber. Einige bestreiten, daß sie Kenntnis vom Hydranten oder von der Aufbewahrung des Schlauches gehabt haben. Ich habe die Uebersetzung, daß die Leute (Monshausen, die Kleinmann) sowohl den Hydranten gekannt wie auch den Schlauch gewußt haben. Eine Unterweisung der Leute halte ich nur dann für notwendig, wenn der Betriebsführer voraussetzen mußte, daß die Leute nichts vom Hydranten und vom Schlauch wußten. Wäre dies dem Betriebsführer nachgewiesen, so läge ein Verstoß vor, im übrigen sind die Einrichtungen so einfach, daß keine Unterweisung notwendig ist. — Staatsanwalt: Der Herr Sachverständige setzt voraus und hält für bewiesen, daß die Leute den Hydranten kannten. Ich bitte aber, sich mal auf einen andern Standpunkt zu stellen. Nehmen wir also an, die Leute hätten die Hydranten nicht gekannt? — Gutachter: Wenn dem Angeklagten nachgewiesen wird, daß er wußte, daß die Leute hatten keine Kenntnisse, dann war Instruktion am Platz. — Staatsanwalt: Ich bitte, den Angeklagten aus dem Saal zu lassen. Wenn die Leute den Hydranten nicht kannten und den Schlauch nicht wußten, mußten sie dann aufgeklärt werden? — Gutachter: Ja. — Staatsanwalt: Eine andere Frage: Das offene Licht, von dem im § 80 die Rede ist, sagt der Herr Gutachter so auf, es sei egal, wie das Licht beschaffen sei, wenn es nur derartig angebracht sei, daß durch das Licht unter normalen Verhältnissen ein Brand nicht entstehen könne. Es folgt daraus, daß die Lampe, um die es sich hier handelt, genügte. Ich will nun annehmen, für erwiesene Sachen, unterstellen, die Lampe war so, wie einzelne Zeugen ausfagen, es waren keine Scheiben drin, der Ring fehlte, sie konnte hin- und herbewegt werden, es bedurfte nur einer Schwingung, um die Lampe herauszuwerfen, hält dann der Herr Sachverständige die Lampe noch für genügend? Würde man das als ein Anhängen betrachten können, wenn jede Schaufelbewegung genügt, das Ding herauszuwerfen? — Gutachter: Dann würde es nicht genügen. — Staatsanwalt: In der einen Urkunde ist eine „Laternen“ vorgesehen, sollte das Oberbergamt nicht das Recht haben, zu verlangen, daß eine bestimmte Art der Beleuchtung angebracht würde? — Gutachter: Wenn das für wesentlich gehalten wurde, gewiß. — Staatsanwalt: Aber es ist eine „Laternen“ vorgesehen, da darf doch nicht ohne Veränderung der Urkunde eine Veränderung vorgenommen werden, statt der Laternen ein Ding, wie es hier war, ohne Scheiben usw. — Gutachter: Das ist gleichgültig. — Vor.: Also war nach Ihrer Meinung, nachdem die Sicherheitsordnung genehmigt war, der Angeklagte bestraft, ohne weiteres von der Genehmigung abzuweichen? — Gutachter: Das Oberbergamt prüft nur, ob die angegebene Beleuchtung hinreichend ist. — Vor.:

Dürfte denn die Verwaltung statt der Laternen z. B. Kerzen hinsetzen? — Gutachter: Ja, sie dürfte von der bisherigen Beleuchtung abgehen, wenn die Abweichung unbedeutend ist, wenn die Beleuchtung noch genügt. — Vor.: Dürfte denn auch elektrisches Licht angelegt werden? — Gutachter: Das bedürfte der Genehmigung. — Vor.: Es dürfte also überhaupt kein anderes Licht genommen werden? — Gutachter: Doch. — Vor.: Theoretisch genommen also auch offenes Gaslicht? — Gutachter: Wenn die Lichtstärke genügt, ja. — Vor.: Also von der Petroleumbeleuchtung dürfte ohne besondere Genehmigung abgegangen werden? Kommt es vor, daß davon abgesehen wird? — Gutachter: Ja. — Staatsanwalt: Der Herr Gutachter meinte, die Gasverteilung am Füllort sei leicht genug gewesen. Wenn ich nun das Gegenteil annehme, würde dann auch das Füllort als brandgefährlich im Sinne des § 41 gelten können? — Gutachter: Nein, es müßte leicht gehalten werden. — Es folgt der letzte Gutachter, Herr Bergwerksdirektor

Meher-Herne:

Die Frage, ob hier eine Schuld vorliegt, kann nicht allein nach den bergpolizeilichen Bestimmungen beurteilt werden, sie muß auch beurteilt werden nach den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Da aber einmal der Weg eingeschlagen ist, nacheinander an Hand der einzelnen bergpolizeilichen Bestimmungen die Frage zu prüfen, will ich mich auch daran halten. Da ist zunächst die Frage, ob die Stelle, wo die Lampe hing, als feuergefährlich zu gelten hat. Allgemein versteht man in der Technik unter feuergefährlich ein Material, welches offene Flammen nicht annehmen oder fortpflanzen kann. Daß in diesem Falle ein solches Material nicht vorgelegen hat, ist durch den Brand bewiesen, es wird auch dadurch erhärtet, daß der eine Zeuge, der die Entwicklung des Brandes verfolgt hat, Hausmann, schildert, wie

Die Flammen an der Verschaltung des Gewölbes entlang gezogen sind,

daß ferner die Schachtverkleidung, die aus doppelter Lage Karbolineumgetränkter Bretter bestand, dem Brande lebhaftes Nahrung zuführte. Es ist darüber gesprochen worden, daß die Verschaltung genügend feucht gewesen sei. Es ist sicher, daß zeitweise einige Stellen so feucht waren, daß das Wasser durchtropfte, ebenso sicher ist aber auch, daß andere Stellen mehr oder weniger oder vollständig trocken waren, was sich ja auch am Brandtage tatsächlich dadurch gezeigt hat, daß die Flammen an dieser Verschaltung entlang gelaufen ist. Es sind ferner darüber Zeugen vernommen, ob die Schachtverkleidung innen und außen trocken oder feucht war. Meines Erachtens ist es nicht zweifelhaft, daß die Schachtverkleidung meistens feucht war, andererseits aber die äußere Seite zu manchen Zeiten ganz trocken war. Ein sehr wesentliches Zeugnis in diesem Sinne ist das vom Schachtsteiger Feldhaus, der heute noch ganz unzweifelhaft erklärte, daß die westliche Schachtverkleidung trocken war. Nun komme ich zum Schacht. Es ist wohl kein Zweifel daran, daß der Schacht fast regelmäßig in feuchter Weise befeuchtet wurde. Man kann also annehmen, daß er im wesentlichen feuergefährlich war. Andererseits konnte aber der Teil des Schachtes, der zur Führung diente, nicht in vollkommener Weise befeuchtet werden, weil sonst die Führung unmöglich wurde. Auch hierüber liegt ein Zeugnis von Feldhaus vor, welcher sagte, daß der Fahrtrum nur mäßig feucht war.

Es ist nun nach alledem unmöglich, die Stelle, an der das offene Licht angebracht war, als feuergefährlich anzusehen

und ich glaube, daß selber meine Uebersetzung durch die traurigen Tatsachen bestätigt wird. Nach § 80 soll das Licht so angebracht sein, daß durch dasselbe ein Brand nicht entstehen kann. Nun befand sich eine Petroleumlampe nach diesem Muster dort. Von Herrn Neustein ist hier erklärt worden, daß auf sehr vielen Beichen sich solche Lampen befanden. Es sind auch Zeugenvernehmungen darüber erfolgt. Bei der einen Zeugenvernehmung vor kurzem mit Herrn Hausmann, wurden meine Fragen, ob auf der Beche irgendwie ähnliche Verhältnisse wie auf Borussia vorlägen, fast ausschließlich (bis auf die Führung des Korbes) verneint. Und das ist außerordentlich wichtig. Auf Borussia hatten wir es mit einem Fall zu tun, wo die allergrößte Vorsicht geboten war, in Bezug auf die Verwendung von offenem Licht. Der Füllort war mit Holz verkleidet, der Schacht war mit Holz verkleidet. In einem solchen Schacht ist ein ganzer Wald von Holz untergebracht, so daß hier m. E. die Betriebsbeamteten die unbedingte Verpflichtung hatten, diesen Paragrafen auf das strengste zu befolgen. Herr Neustein hat nun gesagt, daß solche Lampen noch auf sehr vielen Beichen in Gebrauch seien. Ich würde unbedingt davon absehen, Schamrock zu nennen, aber die Beche wurde hier genannt und nur deshalb sage ich: Ich habe ein halbes Jahr gearbeitet, um eine Petroleumbeleuchtung zu finden, die so eingerichtet ist, daß bei einem derartigen Stoß mit einem Holz z. B. eine Gefahr nicht entsteht. Ich sehe davon ab, die Beleuchtung hier zu beschreiben, die ausführliche Beschreibung ist bei Gelegenheit des deutschen Bergwerktages 1901 erfolgt. Die Möglichkeit, eine Petroleumbeleuchtung zu schaffen, welche den Verhältnissen angemessen war, hat also auch für Borussia bestanden, wenn nur der nötige gute Wille vorgelegen hätte!

Ich habe mit einer Laternen dieser Art, die auch von dem Klemmner der Beche angefertigt war, eine Reihe von Versuchen angestellt, ob der Beschling von Bedeutung war, ob die Länge des Zylinders von

Bedeutung war und ob derselbe die Glasscheiben von Bedeutung waren. Was den Ring anlangt, so ist es zweifelhaft, ob ein Beschling vorhanden war oder nicht. Das ist aber auch nicht wesentlich, selber nur deshalb, weil der Beschling, wenn er vorhanden war, ein wenig zu niedrig war! Versuche haben ergeben, daß, wenn der Ring nur um ein wenig höher, nämlich 25 Millimeter war, es ungeheuer schwer war, auch mit den festesten Stößen die Lampe herauszuwerfen. Es bedurfte also nur einer ganz geringen Arbeit des Nachseins, um eine viel größere Sicherheit zu erzielen. Ich habe die Versuche auch angestellt mit Lampen, die nur einfach in einem Bügel hingen. Bei diesen Lampen ist das Wesentliche, daß der Petroleumbehälter weit tiefer, 80—85 Millimeter tief, unten aus dem Ring hervorsticht, so daß also die Lampe sicher festgehalten wird, wie hier bei diesem Modell. Aber auch da ist wieder zu berücksichtigen, ob man gewollte Füllörter, ausgemauerten Schacht oder so hochgefährliche Verhältnisse hat, wie auf Borussia. Die Länge des Zylinders war nach meinen Versuchen ohne Belang. Die Scheiben waren, wie man nach den Zeugnisaussagen wohl annehmen darf, so beschaffen, daß zwei fehlten und auf zwei entgegengesetzten Seiten sich zwei halbe Scheiben befanden, eine Hälfte unten, auf der anderen Seite die Hälfte oben. Meine Versuche haben mich hier belehrt, daß bei einem sehr heftigen Stoße die Scheiben ohne Einfluß gewesen wären. Ob aber der Stoß mächtig oder heftig war, davon haben wir nichts gehört, das weiß niemand. Es ist nicht unbedingt anzuschließen, daß bei dem Vorhandensein von Scheiben die Gefahr vermindert gewesen wäre. Auf die Selbstfahrtsgenehmigung will ich deshalb nicht weiter eingehen. Ich komme nun zu dem Hydranten. In Bezug auf diesen ist zunächst bemerkenswert, daß früher durch Wieshoff ein Hydrant angelegt worden war, der erheblich größere Weite hatte, als dieser Hydrant I. An dem Vorhandensein von I. weisse ich nicht, aber andererseits muß ich bemerken, daß ich eine derartige Wasserabfuhrvorrichtung mit einem 13-Millimeter-Hahn, als einen Hydranten eigentlich nicht ansehen kann. Irgend ein beliebiger Feuerwehrschränkbänder wird ihn ebenfalls nicht als Hydranten ansehen. Nimmt man auch an, daß sie eine verhältnismäßig große Wassermenge austreibt, so genügt sie doch nicht, im Vergleich zu den sonst über Hydranten herrschenden Anschauungen, um diesen Hahn als einen Hydranten zu bezeichnen. Die Weite betrug 13 Millimeter, der Druck 10 Atmosphären. Es würden danach in der Stunde 6,75 Kubikmeter Wasser ausfließen. Ein Feuerwehrschränkbänder hat gewöhnlich 50 Millimeter Weite. Nehme ich aber auch nur mit 45 Millimeter und mit einem Druck von 5 Atmosphären, so fließen in einer Stunde 42,5 Kubikmeter Wasser aus, also das Sechsfache von dem, was hier ausfließen konnte. Ich glaube daher nicht, daß irgend ein Mensch (es braucht gar kein Sachverständiger zu sein), der darauf bedacht ist,

mit einem Hydranten Feuergefahr zu bekämpfen,

dazu ein halbwilliges Rohr anlegt. In Bezug auf den halbwilligen Hahn ist erörtert und als feststehend anzusehen, daß derselbe sich in 22 Meter Höhe befand und mit Verschraubung versehen war. Man muß sich nun diese Höhe vorstellen, da sah nun das Schraubengewinde. (Bemerkenswert ist, daß Schraubengewinde vielfach so beschädigt werden, daß sie nicht zu gebrauchen sind, ferner, daß man seit Jahren vielfach Vorrichtungen besitzt, die das Verneiben von Schraubengewinden erlauben.) Diese Verbindung muß als minderwertig angesehen werden. Betreffs des Hydranten II ist bemerkenswert, daß der Schlüssel verkehrt lag. Auf diese Weise ist der Hydrant II, sofern nicht eine besondere Instruktion der Leute vorliegt, als ausgeschloßen anzusehen. Es ist hier eingehend darüber verhandelt, ob den Leuten, die am Füllort der fünften Sohle arbeiteten, der Hydrant I bekannt war, ich habe für meine Person die feste Uebersetzung, daß sie ihn gekannt haben. Jeden Zweifel darüber hätte m. E. Mäters ausschließen können, wenn er den Leuten entsprechende Instruktionen gegeben hätte. Es ist ferner von Bedeutung für die Benutzbarkeit des Hydranten, ob man das Wasser bequem auf die Stelle leiten kann, an der das Feuer ist. An Ort und Stelle war nun kein Schlauch. Es wurde hier eingewendet: Wenn man dort einen Schlauch anbringt, so wird derselbe gestohlen. Es ist sehr einfach, das zu umgehen. Wenn man ein 50-Millimeter-Rohr anlegt und daran einen Feuerwehrschränkbänder anbringt, so wird es wahrscheinlich keinem Menschen einfallen, den Schlauch wegzunehmen. Mit einem andern Schlauch kann jemand etwas anfangen, mit diesem nicht. Im übrigen ist es allgemein bekannt, daß wir mit derartigen Einrichtungen (Geräten zum Kohlenstaubabsaugen zc.) im Anfang schlechte Erfahrungen gemacht haben; einzelne Teile wurden gestohlen. Das nenne ich aber nur eine Kinderkrankheit, das dauert nicht lange und wir behalten die Teile. Heute befinden sich hunderttausende von solchen oft wertvollen Messingapparaturen, die man ohne weiteres abschrauben kann, auf unseren Gruben in Gebrauch, aber Entwendungen sind sehr selten. Im übrigen sind ja in öffentlichen Gebäuden diese Vorrichtungen viel in einem Rasten unter Glas, das selbe war ja hier auch möglich. Wenn man auf Borussia nur ein kurzes Schlauchende mit einem Strahlstiel gehabt hätte, so würde das schon genügt haben. Ich halte mithin den Hydranten I nicht für eine jederzeit betriebsfähige Einrichtung. Ich komme nun zu den Vorrichtungen betr. den

Zonnen Kohle, während der Ruhrbergmann über 800 Schichten per Jahr macht und darin circa 200 Tonnen Kohle liefert. Wenn auch die Verhältnisse drüben bessere sind wie in Deutschland, sicherlich erhöht die längere Ruhezeit des britischen Bergmanns auch seine Leistungsfähigkeit.

In Mittelengland ist der freie Samstag nicht so üblich, wie in Schottland, auch nicht in Nordengland und Südwales. Aber überall wird mindestens ein Samstag mit tag Schicht gemacht. Der Sonntag ist in England ein vollständiger Ruhetag, an dem alle Geschäfte schließen, selbst alle Wirtschaften (vorzüglich in Schottland) sind an Sonntagen geschlossen. Das arbeitende Volk hat den Samstag zum ganzen oder halben „Holzbay“ (Feiertag) erhoben, die Elite hat sich längst fest eingebürgert. In den von mir besuchten Industriebezirken machen die Bergleute entweder schon Freitag nachmittags oder Samstagmittag Schicht mit der Arbeitsruhe und gehen erst am Montag früh wieder zum Schacht. Bei uns in Deutschland ist es bekanntlich umgekehrt, gerade an Samstagen „doppelt“ zu machen, so daß der abgerackerte „Rumpel“ erst nach 17—24stündiger Schicht seine müden Glieder nach Hause schleppen kann.

Ferner ist es in manchen englischen Steinen üblich, alljährlich eine ganze Woche lang „Holzbay“ zu machen, wenn die Grundtagessonne brennt. Dann unternehmen die Bergarbeiter nebst Familie Ausflüge an die See oder ins Gebirge. Für diese Ferienreise wird in besonderen Rassen zusammengepackt. Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften richten billige Fernreisen ein. Der Arbeiter flieht dann einmal etwas anderes als Schichtgeflüß, Schornstein und Kohlen, er fühlt sich als Mensch. Allen ist es allerdings nicht möglich, diese Ferienreisen mitzumachen, denn für viele Arbeiter reicht der Verdienst nicht aus. Aber auch sie gehen in der Ferienwoche nicht zum Werke. Die Unternehmer haben sich auf diese Unterbrechung der Förderung einrichten müssen. Ja, praktisch sind diese Engländer, sie wissen, daß kein Mensch durch eigene Arbeit zum Millionär werden kann, deswegen proklamieren und praktizieren sie das Recht auf möglichst viele Wuhstage.

Eine Ausnahmestellung bezüglich der Schichtzeit nehmen die Northumberlander und Durhammer ein. Da sie in den sozialpolitischen Debatten eine bedeutende Rolle spielen, will ich ihre Verhältnisse speziell schildern.

Bearbeitet wird in zwei Förderhöhen und einer Reparaturschicht. Die erste Kohlenhauerarbeit beginnt früh um vier und dauert bis elf Uhr vormittags, die zweite beginnt um 9½ Uhr vormittags und dauert bis vier Uhr nachmittags. Die erste Kohlenhauerarbeit dauert also sieben Stunden, die zweite nur 6½ Stunden. Diese Angaben betreffen Northumberland. Gänzlich gleich sind die Durhammer Verhältnisse. Durch einen zwischen dem Arbeitgeberverband und der Bergarbeiterorganisation abgeschlossenen Vertrag sind folgende Schichtzeiten vereinbart (für Unter-

tagsarbeiter inklusive Ein- und Ausfahrt): Schachthauer 6, Bedingeholzhauer 7, Aufseher 7½, Schichtloshauer 8, Gesteinsbauer 8, Holzschlepper 8 Stunden. Das ist die tariflich vereinbarte längste Schichtzeit, innerhalb welcher die Arbeiter wenigstens den ebenfalls tariflich festgesetzten Mindestlohn verdienen sollen. Hat der Kohlenhauer aber vor der Zeit sein Arbeitsquantum erreicht, so darf er jederzeit ausfahren. Wir sind Mittelländer geworden, wonach sehr oft die Kameradschaften schon nach fünf- oder sechsständiger Arbeit sozial Kohlen losgehacht hatten, daß sie erheblich über den Mindestlohn erzielten. Es wurde mir gesagt, manchmal habe der Hauer nach fünfständiger Arbeit schon 7—8 Mark verdient und fahre dann aus. Selbstverständlich wird es noch häufiger vorkommen, daß der Kamerad in voller Schicht kaum den Mindestlohn herausbringt. Zweifelslos steht aber fest: Die Northumberlander und Durhammer haben eine bedeutend längere Schichtzeit wie die Bergleute in den anderen Revieren und verdienen mehr.

Aber nun die Rehrseite dieser schönen Medaille. Nur die Erwachsenen haben diese kurze Arbeitszeit! Die „Bögs“ (jugendlichen Arbeiter) und die „Ingefernten“ (untermündlichen 10½ Stunden) schaffen! Der Betrieb ist eigentümlich eingerichtet. Um 4 Uhr früh fahren die Hauer ein, zwei Stunden später kommen die „Schlepperjungen“ und schleppen ab bis 4½ Uhr nachmittags. Die jugendlichen Arbeiter müssen also ohne Unterbrechung für beide Förderhöhen schleppen. Ihre tägliche Arbeitszeit ist regelmäßig 10½ Stunden, während die erwachsenen Hauer nur sechs bis höchstens acht Stunden arbeiten!!!

Um diesen Bericht verständlicher zu machen, sei noch folgendes bemerkt:

Die Northumberlander und Durhammer sind eine überwiegend altansässige Bergarbeiterschaft. Wenn der Junge 18 Jahre alt ist, nimmt der Vater ihn mit zur Grube. Die jetzige Hauergeneration ist vielfach schon im Alter von zehn oder elf Jahren in den Schacht eingedrungen, deshalb sehen die Leute in der Grubenarbeit eines dreizehnjährigen Kindes keine Ungeheuerlichkeit. Das Kind hilft entweder zunächst dem Vater, indem es ihm die Lampe hält, oder sonstige Handreichungen leistet, oder es wird zum Öffnen und Schließen der Wittertüren angeleitet. Bei dieser geistlos abstupsenden Beschäftigung muß das Kind zehn Stunden aushalten! Väter solcher bedauernswerten Geschöpfe sagten mir, die Arbeit ist ja sehr leicht und übrigens hätten sie (Väter und Großväter) noch früher mit zur Grube gemußt. Wir haben es hier also nicht mit einer besonderen elterlichen Hartnäckigkeit zu tun, sondern mit einer konfessionellen Gesinnung, die oft genug das Entzücken der für „freien Arbeitsvertrag“ schwärmenden Kapitalisten nachgerufen hat. Solche Fälle, wo kurzfristige Eltern ihre Kinder schon sehr frühe „zum Verdienen“ nötigen, sind auch anderswo nicht selten.

Ist das Kind 15 oder 16 Jahre alt geworden und kräftig genug, dann kommt er als Pferdebetreiber, Schlepper usw. zur Verwendung. Mit 18—20 Jahren wird der Jüngling „Wollmitlet“ der Belegschaft, arbeitet voll in Gemeinschaft mit seinem Vater vor der Kohle. Nun ist sein Los ein besseres, er arbeitet auch nur sechs bis sieben Stunden. Wenn solche Leute später selbst Familienväter werden, aufgewachsen in den Uebellichkeiten des einheimischen Bergmannsgeflüchtes, was Wunder, daß auch sie ihren dreizehnjährigen Jungen mit in den Schacht nehmen! „Das war früher so, wird auch immer so bleiben“, hören wir sehr oft Leute sagen, die von der neuen Zeit und ihren sozialen Forderungen nichts wissen wollen. „Und die Gewohnheit nennt er seine Umm“. 1905 waren im britischen Kohlenbergbau 6034 Kinder von 13—14 Jahren untertags beschäftigt, nicht nur in Durham und Northumberland. In diesen beiden Revieren ist die Kinderarbeit nur ausbleibiger, weil die schwachen Geschöpfe nicht dieselbe kurze Schichtzeit wie die Erwachsenen haben. Auf meine Frage, weshalb die Kinder nicht wenigstens so kurze Schichten hätten wie die Erwachsenen, sagte man mir, das sei technisch nicht möglich; wollte man eine andere Regelung eintreten lassen, so bedeute diese Umwälzung der Betriebsverhältnisse eine bedeutende Verteuerung der Produktionskosten. Ich habe mich auch bei Bergarbeitern in Schottland und Mittelengland erkundigt, ob wirklich die größere Schonung der Kinder dem Bergbau in Durham-Northumberland schaden würde. Die Frage wurde bestimmt verneint. Die Northumberlander und Durhammer sind eben der Ansicht, wenn die Arbeitszeit aller Bergarbeiter gleich auf acht Stunden beschränkt würde, dann dürften nicht nur die „Bögs“ nicht länger wie achtschündig anfahren, sondern infolge dieser Neuordnung müßte eine Betriebsänderung eintreten, durch die den Erwachsenen eine längere Schicht aufgelegt würde. Wenn das letztere nicht der Fall wäre, hätten sie gegen eine längere Schicht der Kinder abolut nichts einzuwenden. Im Grunde genommen halten die Northumberlander und Durhammer also nicht etwa unbedingt fest an der jetzigen Kinderausbeutung, sondern sie sind der Ansicht, eine gezielte Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse zu Ununzen von 140 000 erwachsenen unterirdischen Arbeiter. Jedoch lehrt die Urabstimmung der organisierten Kameraden von Northumberland, daß sie in ihrer Mehrheit nunmehr nicht mehr an das Althergebrachte glauben. Sie werden auch schon einen Weg finden, der ihrer Nachkommenschaft dienlich ist und zugleich den erwachsenen Arbeitern weitere wirtschaftliche Fortschritte verschafft.

Die Obertagsbelegschaft hat auch in Northumberland-Durham 10½—11 Stunden zu arbeiten. Eigentlich ist es also nur die verhältnismäßig geringe Gruppe der Hauer, die sich der sechs- bis siebenständigen Schichtzeit erfreut. Daß um einer Arbeitergruppe willen der übergroßen Mehrheit der Kameraden die gezielte Arbeitszeitbeschränkung vorenthalten werden dürfte, wird kein Menschenfreund bejahen.

Abbruch der Grubenbaue. Es ist hier heute erklärt worden, daß der Abbruch für den Fall, wie er hier vorlag, nicht so recht passend war. Er hätte vielleicht gebraucht werden können, es hätten dann aber komplizierte Änderungen in der ganzen Wetterführung getroffen werden müssen. Ich möchte aber den Abbruch genau an Sand der Worte in der Verordnung prüfen. Es heißt dort: „Um bei Ausbruch eines Brandes in einzelstehenden Schächten letztere gegen Grubenbaue abzusperren zu können.“ Hier würde aber nicht der Schacht gegen die Grubenbaue abgeschlossen, sondern ein Teil des Grubenbaues, ein Stück des Querschlags. Dagegen mußte der Abbruch so sein

daß der Schacht auch gegen den Querschlag abgeschlossen was.

Das ist hier nicht geschieden, weil der Abbruch sich im Querschlag befand. Die Breite des Fallorts auf der sechsten Sohle soll 4,26 Meter gewesen sein. Ich habe das Fallort nicht gesehen, sondern habe mich nur nach dem Plan bei den Alten richten können. Aber selbst dann, wenn das Fallort nicht 4,26 Meter, sondern sogar noch einige Meter breiter gewesen ist, hätte ich einen derartigen Abbruch, der wirksam gewesen wäre, für technisch ohne Schwierigkeiten ausführbar. Ich will nicht näher darauf eingehen, da auf einer Reihe von Beichen sich solche Abbrüche befinden und Schwierigkeiten dabei nicht gefunden wurden. — Vorst.: Was verschrecken Sie sich denn von einem Abbruch in Ihrem Sinne? — Gutachter: Er hätte dann einerseits die Möglichkeit bestanden, die Leute besser über die sechste Sohle zu retten; andererseits hätten andere Personen die Möglichkeit gehabt, die bedrohten Leute aus den Bauen zu holen. — Vorst.: Woher haben Sie die Angabe, daß die Breite des Fallorts 4,26 Meter betrug? — Gutachter: Aus den Alten. — Rohn: Die Breite betrug aber 7 Meter. Nun noch eine weitere Frage. Der Herr Sachverständige hat sich sechs Monate mit der Frage einer anderen Beleuchtung befaßt. Ist diese Frage nun gelöst? War sie gelöst zur Zeit des Brandes? — Gutachter: Ich kann nur wiederholen, daß diese Beleuchtung in einer für jeden Sachverständigen erklärlichen Weise schon 1901 von mir beschrieben wurde. — Rohn: Ist die Beleuchtung anderwärts eingeführt? — Gutachter: Ich glaube, weil mehrfach Anfragen eingelaufen sind, ob die Vorrichtung sich bewährt. — Rohn: Dann noch eine Frage über die Gängelampe, wo der Behälter in einem Reifen sitzt. Würde diese Lampe auch dann noch den Vorzug besitzen, wenn der Behälter aus Glas wäre? — Gutachter: Ich habe nicht gesagt, daß die Lampe im Reifen im Allgemeinen sicherer sei, als die Laterne mit einem Ring, sondern ich habe sie als nach einer Richtung hin sicherer bezeichnet. Der Topf wird bei schwingenden Bewegungen nicht so leicht herausfliegen. Die Frage betr. des Glasbehälters beantwortet sich von selbst. — Rohn: Ich habe nur gefragt, ob Sie die Lampen, wenn ein Glasbehälter im Reifen sitzt, für sicherer halten? — Gutachter: Meines Erachtens ist zur Beantwortung dieser Frage kein Sachverständiger notwendig. — Rohn: Soviel mir vorheißt, sind Sie aber geladen, sich dazu fachverständig zu äußern. — Gutachter: Daß der Glasopf gegen Verschlagen weniger sicher ist, ist selbstverständlich. — Wallach: Die Verschlagstüren sind in voller Uebereinstimmung mit dem Bergwerksbeamten angebracht. Nach Ihrer Meinung verdienen also diese Türen, so wie sie angebracht waren, Ihre Kritik? — Gutachter: Ja. — Wallach: Der Herr Gutachter hat ferner gesagt, ein nur einigermaßen ernster Mann, der es nur einigermaßen ernst mit der Notwendigkeit des Hydranten nähme, könne sich ein Ding nicht für einen Hydranten halten. Sie haben dreizehn angegeben und dieser Vorwurf trifft meinen Klienten besonders schwer, ein solcher Hydrant habe mit ganz geringen Kosten angelegt werden können. Hat der Herr Sachverständige damit sagen wollen, daß die Beschaffung unterblieben sei, weil man die geringen Ausgaben habe sparen wollen? — Gutachter: Ich kann nicht wissen, welche Beweggründe hier maßgebend waren, aber

es läßt sich ein anderer Grund kaum finden, als Eparsumteit.

Ich wenigstens finde keinen anderen! (Bewegung im Zuscherraum.) (Fortsetzung folgt.)

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Die Wahlen der Arbeitervertreter zum Reichs-Versicherungsamt

für die künftige fünfjährige Wahlperiode, die am 1. Januar 1907 beginnt, sind vom Reichs-Versicherungsamt gegenwärtig ausgeschrieben und ist der Endtermin für die Wahl auf den 15. September ex. festgesetzt.

Als Vertreter der Arbeiter sind für die Industrie, im Bergbau, im Eisenbahnbetrieb und das Baugewerbe drei nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 30 Stellvertreter zu wählen. Für die Land- und Forstwirtschaft sind gleichfalls zwei nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 24 Stellvertreter zu wählen. Für die Gewerkschaften sind zwei nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied zwei Stellvertreter zu wählen. Die Wahlen erfolgen einheitlich für ganz Deutschland von den Bezirks-Versicherungsämtern für Arbeiterversicherung; für die Benannten drei Berufsgruppen gesondert.

Die Vorbereitungen zur einheitlichen Vornahme der Wahlen sind von dem Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Zentrale für das deutsche Arbeiterrentenwesen gemeinsam getroffen.

Es ist den Gewerkschaftsvereinen und Arbeitersekretariaten am Sitz der einzelnen Landesversicherungsanstalten der Auftrag zuteil geworden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen für die Aufstellung geeigneter Kandidaten. Von diesen Korporationen vorgeschlagenen Kandidaten sind auf einer gemeinsamen Liste den Schiedsgerichtsbeisitzern zur Wahl empfohlen. Wir richten deshalb auch an dieser Stelle an die Schiedsgerichtsbeisitzer das dringende Ersuchen, für jene Liste zu stimmen. Die Schiedsgerichtsbeisitzer haben selbst genügend Gelegenheit, Einsicht zu nehmen, wie wertvoll in der Rechtsprechung die Vertretung der Arbeiter ist. Wir brauchen Männer, die objektiv ihres Amtes walten und in der Lage sind, einseitige, unzutreffende Darstellungen, die zu ungünstigen Urteilen führen können, zurückzuweisen. Mehr wie je ist heute in gewissen Kreisen, die von jeder sozialpolitischen Reformen getrieben sind, die Meinung vorherrschend, von einer Rentenlücke der Arbeiter zu sprechen. Daß nicht auch die Rechtsprechung immer mehr sich in den Bann dieser einseitigen Anschauung stellt, wird mit die Aufgabe einer tüchtigen Arbeitervertretung sein.

Von den vorgeschlagenen Kandidaten haben viele schon seit Jahren als Weisler im Reichsversicherungsamt mitgewirkt und sich als sachkundige Vertreter bewährt. Die neuen Vorschläge, die notwendig wurden, weil die Zahl der gewählten Weisler von 50 auf 74 erhöht ist, einige Weisler freiwillig auswichen oder nicht mehr in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt waren, sind mit peinlicher Rücksichtnahme der wichtigen Aufgaben, die die Arbeitervertreter beim Reichsversicherungsamt zu erfüllen haben, erfolgt. Die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten geht den Schiedsgerichtsbeisitzern zu, wo dies nicht geschieht, müssen sich die Bezirkeben an die nächste Arbeitersekretariat oder Gewerkschaftsliste oder an das Zentral-Arbeitersekretariat wenden. Desgleichen bitten wir da, wo der Wahlmännchen aus den Schiedsgerichtsbeisitzern unklar erscheint, sich an das nächste Arbeitersekretariat oder direkt an uns zu wenden.

Um den Wahltermin nicht zu versäumen und auch zu verhindern, daß das den Schiedsgerichtsbeisitzern zugesandte amtliche Zirkular verloren geht, bitten wir dringend, die Wahl sofort vorzunehmen.

Da die Stimmzettel, ohne daß von anderer Seite Einsicht genommen wird, direkt an das Reichsversicherungsamt gesandt werden, so haben die Schiedsgerichtsbeisitzer nicht zu befürchten, daß Personen, die ihnen in ihrem Arbeitsverhältnis Schaden zufügen können, von ihrer Abstim-mung Kenntnis erhalten.

Bei der großen Bedeutung, die die Wahlen für die durch Unfall zu Schaden gekommenen oder durch Krankheit invalide gewordenen Arbeiter haben, bitten wir dringend, die Abgabe der Stimme nicht zu versäumen und für unsere Vorschlagsliste einzutreten.

Berlin den 6. August 1906. Das Zentral-Arbeitersekretariat, Engel-Kfer 15 IV.

Ergebnisse der Unfallversicherung beim sächsischen Bergbau im Jahre 1905.

Der Vorstand der Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft (Bridau) hat vor kurzem seinen Verwaltungsbereich für das Geschäftsjahr 1905 herausgegeben. Demnach waren im Bezirke der Sektion VII im Betriebe:

Steinkohlenwerke	26
Braunkohlenwerke	68
Erzgruben	86
Rathwerke	1

zusammen: 181 (1904: 183).

Die Gesamtzahl der Verletzten betrug 1905: 80 627, 1904: 80 200, mithin mehr 1905 807 oder 1,19 Prozent. Die Verletzten verteilten sich auf die einzelnen Bergbauarten wie folgt:

Steinkohlenbergbau	1905: 24 775 1904: 24 527 mithin mehr 1905: 248
Braunkohlenbergbau	1905: 8 882 1904: 2 941 mithin mehr 1905: 5 941
Erzbergbau	1905: 2 508 1904: 2 781 mithin weniger 1905: 273

Für die von den Unternehmern zu zahlenden Beiträge zur Unfallversicherung sind die Gesamtlohnsummen oder die Zahl der beschäftigten Arbeiter maßgebend. Für den Bezirk der Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft betrug die gesamte beitragspflichtige Lohnsumme im Jahre 1905 88 881 426 Mark gegen 82 418 688 Mark in 1904. Hieraus darf aber nicht etwa auf eine entsprechende Vollerhöhung bei den sächsischen Vergleichen geschlossen werden. Die rund 918 000 Mark Mehrlohn erklären sich teils aus der um circa 400 Mann vermehrten Belegschaftsziffer und teils aus den immer zahlreicher gewordenen Leber- und Sonntagsgeschichten. Speziell im Bräunauer Bezirke sind in letzter Zeit noch auf mehreren Werken die Schichten um je eine Stunde verlängert worden. Daß die Arbeitslöhne tatsächlich gestiegen sind, ist sowohl amtlich konstatiert, wie auch gelegentlich der Lohnbewegung der sächsischen Bergarbeiter im verflochtenen Winter von den Werksbesitzern selbst zugegeben worden.

Von den oben mitgeteilten Gesamtlohnsummen entfielen auf den

Steinkohlenbergbau	1905: 27 810 048 Mark 1904: 27 208 400 Mark mithin mehr 1905: 600 648 Mark
Braunkohlenbergbau	1905: 8 428 517 Mark 1904: 2 911 078 Mark mithin mehr 1905: 5 517 439 Mark
Erzbergbau	1905: 2 089 101 Mark 1904: 2 204 208 Mark mithin weniger 1905: 115 107 Mark
Rathbergbau	1905: 8 724 Mark 1904: 9 278 Mark mithin weniger 1905: 554 Mark

Damach betrug der durchschnittliche Jahreslohn pro Arbeiter im

Steinkohlenbergbau	1905: 112,51 Mark 1904: 110,12 Mark mithin mehr 1905: 2,39 Mark
Braunkohlenbergbau	1905: 102,74 Mark 1904: 99,06 Mark mithin mehr 1905: 3,68 Mark
Erzbergbau	1905: 84,46 Mark 1904: 84,35 Mark mithin weniger 1905: 0,11 Mark

Daß wir also mit unserer obigen Behauptung, die Löhne der sächsischen Bergarbeiter seien faktisch gestiegen, vollkommen recht haben, geht unabweisbar daraus hervor, daß pro Kopf der Steinkohlen-Bergarbeiter nur ein Mehrlohn von 18,89 Mark, und der Braunkohlenarbeiter nur ein solcher von 87,41 Mark gezahlt wurde, denn da wir ohne Uebertreibung pro Arbeiter mindestens 20 Ueber- resp. Sonntagsgeschichten durchschnittlich rechnen dürfen inklusive der vielen „Reinzel“-Geschichten, so ergibt sich nichts anderes als eine Lohnreduzierung. Diese offensichtliche Tatsache: offenkundig nachzuweisen, werden wir erst in der Lage sein, wenn der amtliche Jahresbericht für Berg- und Hüttenwesen erschienen ist.

Die Zahl der angezeigten Unfälle betrug 1905: 4159, 1904: 4415, also weniger 1905: 256. Bei rund 300 Arbeitstagen entfielen demnach 13,9 Unfälle auf den Arbeitstag. — Von den Unfällen ereigneten sich beim Steinkohlenbergbau 8087, Braunkohlenbergbau 297, Erzbergbau 195. Von diesen wurden im Jahre 1905 entschädigt zusammen 349 Unfälle.

Von den 41 tödlichen Unfällen ereigneten sich 28 beim Steinkohlenbergbau, 11 beim Braunkohlenbergbau und 2 beim Erzbergbau. Auf je 1000 Versicherte entfielen demnach 11,88 entschädigte und 1,33 tödliche Unfälle; im Vorjahre betrug diese Ziffer bei 354 entschädigten Unfällen 11,70 resp. 1,93 auf 1000 Versicherte, so daß eine Abnahme der entschädigten und eine geringe Zunahme der tödlichen Unfälle zu verzeichnen ist.

Bezüglich der Veranlassung der Unfälle kommt die höchste Prozentziffer mit 113, d. h. 3,69 auf 1000 Versicherte. Diesmal ausnahmsweise auf solche durch Fahrzeuge, Beförderung von Lasten, beim Auf- und Abblenden usw., während auf die Unfälle durch Zusammenstoß, Einsturz, Gerathfallen von Gegenständen (Stein- und Kohlenfall) die in früheren Jahren stets an erster Stelle standen, 103, d. h. 3,55 auf 1000 Versicherte, entfielen.

Infolge der Gefährlichkeit des Betriebes ereigneten sich von den entschädigungspflichtigen Unfällen 222 oder 63,81 Prozent, 6 oder 1,72 Prozent in Folge Mängel des Betriebes, 18 oder 5,18 Prozent durch Schuld der Mitarbeiter und 103 oder 27,51 Prozent durch eigene Schuld der Verletzten. Die letzteren Ziffern müssen selbstverständlich vorsichtig beurteilt werden. Denn erfahrungsgemäß sind die Werksbesitzer sehr geneigt bei Betriebsunfällen ein Verschulden ihrerseits möglichst von sich abzumäßen.

Die Zahl der Rentenempfänger betrug 1905 3920 gegen 3711 in 1904, d. h. 209 oder 5,63 Prozent mehr in 1905. Davon waren Belegte 2515, Witwen 530, Waisen 854, Lebenden 21. Auf 1000 Versicherte entfielen 128,02 Renteneinpflüger. Die durchschnittliche Jahresrente betrug für einen Verletzten mit Vollrente 670,05 Mk., für einen Verletzten überhaupt 194,36 Mk., für eine Witwe 188,95 Mk., für eine Waise 145,36 Mk. und für einen Lebenden 148,11 Mk.

Von den tödlich verunglückten 40 männlichen Personen waren 33 verheiratet. Die Zahl der von ihnen hinterlassenen entschädigungs-pflichtigen Witwen, Waisen und Lebenden betrug 82, 92 und 1.

Die Verwaltungskosten der Sektion VII betrugen

1905: 57 692 Mk.

1904: 56 277 Mk.

somit mehr 1905: 1 414 Mk. oder 2,51 Prozent.

Auf einen Versicherten entfielen 1,88 Mk. Verwaltungskosten; auf 1000 Mk. der anrechnungsfähigen Lohnsumme betragen sie 1,73 Mk. und auf 1000 Mk. Unfallentschädigung 7,19 Mk. Von der Haftrentumlage kommen 5,99 Prozent auf Verwaltungskosten. Pro Kopf der Versicherten hatten die Werksbesitzer durchschnittlich eine Umlage zu zahlen im Steinkohlenbergbau 34,80 Mk., im Braunkohlenbergbau 19,69 Mk., im Erzbergbau 15,01 Mk.

Zur Feststellung der Entschädigung wurden 384 erstmalige und 735 periodische ärztliche Gutachten mit einem Kostenaufwande von 3023,78 Mk. eingeholt und in zehn Fällen mußten zur Feststellung der Lebensdauer Verhörsöffnungen veranlaßt werden.

Verurteilungsfähige Verweise wurden 854. Gegen diese ist in 169 Fällen Berufung bei den Schiedsgerichten eingelegt worden. In 68 Sitzungstagen sind 160 Streitigkeiten erledigt worden. Davon durch Zurücknahme 33, Vergleich 29, Anerkenntnis 1, Ueberweisung wegen Verjährung der Frist 2, Feststellung 79, Abänderung des angebotenen Verweises 7, auf andere Weise 9. Gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte wurde in 33 Fällen Rekurs (wovon davon von den Verletzten und wieweil von der Berufsgenossenschaft) gibt der Bericht nicht näher an) beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Davon wurden 32 und zwar 26 zu Gunsten und 6 zu Ungunsten der Sektion erledigt.

Die bei den Bergschiedsgerichten entstandenen Kosten beliefen sich auf 3170,99 Mk., d. h. 21,15 Mk. für jede Berufung. Bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung sind 189,47 Mk. Kosten entstanden, d. h. 18,95 Mk. auf jede Berufung. (Es sei hier bemerkt, daß im Königreich

Sachsen zur Entscheidung von Unfallsachen aus dem Bergbau die Bergschiedsgerichte und die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zuständig sind, letztere jedoch nur für solche Unfälle, die sich auf den leitenden Werken ereignen haben, die der allgemeinen Knappschafts-pensionskasse für das Königreich Sachsen nicht beigetreten sind, sondern ihre eigene Wertpensionskasse betreiben haben.)

In dem am 31. März 1906 abgelaufenen Zeitraum von 1880—1905 sind von der Sektion insgesamt für 6602 Unfälle, darunter 841 tödliche, Entschädigungen festgestellt worden. An Entschädigungen sind hierbei insgesamt 8 547 088,40 Mkg. gezahlt worden; 2 106 209,12 Mkg. wurden in dem Reserve- bzw. Vertriebsfonds geleistet und 787 910,14 Mkg. für Verwaltungskosten vorausgezahlt. Insgesamt haben in diesem Zeitraum die sächsischen Vergewerksbesitzer 11 433 880,43 Mkg. Beiträge für die Unfallversicherung gezahlt.

Abfindungen an Witwen, die sich wieder verheirateten, sind insgesamt in 106 Fällen im Gesamtbetrage von 90 887,29 Mkg., d. h. durchschnittlich an eine Witwe 852,32 Mkg. gezahlt worden. Die Zahlung solcher Abfindungen läßt bei den sächsischen Vergewerksbesitzern auf deren Neigung zur Wiederverheiratung anscheinend einen größeren Einfluß aus, als wie bei den Witwen im allgemeinen zu beobachten ist. Denn in diesem am 31. März 1906 abgelaufenen Zeitraum von den im ganzen vorhandenen gemeinsamen 687 Witwen 106 wieder geheiratet, d. h. 20,05 Proz., während im Königreich Sachsen im allgemeinen nur einsechshalb Prozent wieder heirateten.

Wer sich von Zahlen blenden läßt, der könnte beim Durchlesen des vorstehenden Berichts glauben, für die Unfallverletzten im sächsischen Bergbau sei hinreichend gesorgt. Diese Zahlen berichten aber nichts von den unglücklichen Qualen und Sorgen, welche auch in Sachsen die Unfallverletzten vielfach zu erdulden haben. Es ist nicht alles Gold was glänzt. Besonders zu erwähnen sind die vielen langen langwierigen Prozesse, die von den Unfallverletzten erst geführt werden müssen, um überhaupt einen Währungschein zu bekommen. In diesen Prozessen, soweit sie sich speziell vor den Bergschiedsgerichten und Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung ereignen, ist die Berufsgenossenschaft dem Verletzten gegenüber fast stets im Vorteile. Denn die Berufsgenossenschaft ist stets durch sach- und rechtswissenschaftliche Personen vertreten, die Verletzten dagegen befinden in den meist am weitesten entfernten nicht ein hiesiges Sach- und Rechtskenntnis, vermögen daher ihre Rechte nicht ausreichend genug zu begreifen und zu verteidigen. Mangelhaft oder aus Unkenntnis erfolgte unrichtige Begründungen und Verurteilungen werden bei dem Richter aber häufig für die Verletzten ungünstige Schlussfolgerungen und zeitigen somit häufig Entscheidungen, die nicht weniger als geeignet sind, bei den sächsischen Vergewerksbesitzern den Glauben an die Objektivität der Bergschiedsgerichte zu zerstören. Als besondere Härte für die Verletzten muß es bezeichnet werden, daß sie in den Verhandlungen vor den Bergschiedsgerichten ohne sachkundige Vertretung erscheinen müssen. Denn das Gesetz verbietet, daß an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zwei der Bergschiedsgerichten Rechtsanwältin und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Vertreter zugelassen werden. Im Sinne dieser Bestimmungen betrachten die Bergschiedsgerichte zum Schaden der Verletzten die Beamten unserer Rechtsprechung als Personen, die das Verhandeln vor Gericht „geschäftsmäßig“ betreiben und lassen die selben daher bei wiederholtem Erscheinen nicht zu. Das ist aber auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Viele Schiedsgerichte lassen ja die Arbeitervertreter und die Beamten der von den Arbeitervereinen oder Gewerkschaften errichteten Rechtschutzvereine als Vertreter zu, in der ganz richtigen Erwägung, daß einerseits ihre Abweisung eine ungerechte Härte für die Verletzten sein würde und andererseits aber, daß mit einem sachkundigen Mann bedeutend leichter zu verhandeln ist. Macht es doch oftmals einem Vorstehenden in der Verhandlung eine geradezu halbschwerfische Mühe, von einem völlig sachkundigen Kläger auch nur die einfachsten Fragen sachgemäß beantwortet zu bekommen.

Wir erinnern hier auch noch daran, daß vor ein paar Jahren sogar die Vorstände der Gewerkschaften in der Rheinprovinz in einer Konferenz beschlossen haben, aus den vorstehend erwähnten Gründen die Arbeitervertreter aus dem Verhandeln vor den Bergschiedsgerichten in der Rheinprovinz als Vertreter zuzulassen, da deren Tätigkeit im Sinne des Gesetzes nicht als eine „geschäftsmäßige“ betrachtet werden könne.

Was also bei vielen anderen Schiedsgerichten und Gewerkschaften geht, das ist auch möglich bei den sächsischen Bergschiedsgerichten. Auf dem Gebiete der Rechtspflege sollte man doch jeden Schein von ungerechter Benachteiligung des Schwächeren streng vermeiden.

Fr. O.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das rheinisch-westfälische Kohlenrubrikat erfährt wieder Angriffe aus den Kreisen der Kohlenverbraucher wegen seiner ungenügenden Lieferung und der Preissteigerungen. Was die Bergarbeiter in erster Linie dabei interessiert, haben wir im Leitartikel dieser Nummer besprochen. Ueber die Geschäftslage veröffentlicht das Kohlenrubrikat: Nachdem die Förderung und der Absatz im Mai gegenüber dem Vormonat geringe Steigerung erfahren hatten, sind die betreffenden Zahlen für den Monat Juni, infolge der geringeren Zahl der Arbeitstage, bereits wieder zurückgegangen. Für den Juli ist dagegen wieder Zunahme der Förderung zu verzeichnen. Im einzelnen betrug:

	die Förderung	der rechnerische Absatz	der rechnerische Absatz	der rechnerische Absatz
	insgesamt	arbeits-tägig	insgesamt	arbeits-tägig
Januar 1906	6 527 203	258 505	5 507 288	221 676 = 87,87
Februar "	6 092 217	263 447	5 242 184	227 554 = 89,32
März "	6 897 689	258 801	5 932 881	219 717 = 86,58
April "	5 741 853	249 624	4 911 516	218 544 = 84,14
Mai "	6 614 517	254 405	5 608 787	215 729 = 84,91
Juni "	5 934 090	253 865	5 059 241	216 498 = 85,10
Juli "	6 548 359	251 890	5 603 707	216 531 = 84,81

Der rechnerische Kohlenabfall betrug im Monat Juli 1906 bei 28 Arbeitstagen: 5 603 707 To. = arbeits-tägig 216 531 To. (gegen im Juli 1905 bei 26 Arbeitstagen 5 082 647 To. = arbeits-tägig 195 480 To.); er ist also bei der gleichen Zahl Arbeitstage um 521 160 To. = arbeits-tägig um 20 045 To. oder um 10,25 Proz. gestiegen. Demgegenüber darf jedoch nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß die Mengen vorwiegend zur Verfeuerung des Roßmarktes in Anspruch genommen worden sind; denn der Roßabfall ist von 708 337 To. im Juli 1905 auf 1 089 087 To. im Juli 1906, mithin um 245 750 To. = 30,98 Proz. gestiegen. Für diese gesteigerte Hervorbringung wurden 315 052 To. Kohlen mehr, als im Juli 1905 verbraucht, so daß die verfügbare Kohlenmenge für den Juli d. J. nur noch ein Mehr von 208 008 To. = rund 4 Proz. gegenüber derjenigen im Juli 1905 ergibt. Da arbeits-tägliche Kohlenabfall für Rechnung des Roßmarktes stellte sich wie folgt: Januar 1906 151 859 To., Februar 159 259 To., März 156 842 To., April 144 598 To., Mai 149 087 To., Juni 147 177 To., Juli 149 464 To.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Christliche oder katholische Gewerkschaften. Um die katholischen Arbeiter vor jeder Verführung mit Unversöhnlichen auch in den gewerkschaftlichen Organisationen zu bewahren, darum wurden die „kath. Fachabteilungen“ bei uns gegründet, nicht ohne Protest katholischer Arbeiter selbst, was ja die Kämpfe der sogenannten interkonfessionellen Gewerkschaften mit den Fachabteilungen beweisen. Diesen Kampf zu beobachten, ist nicht nur äußerst interessant, sondern auch sehr lehrreich. Selten wohl findet man so mühtige Angriffe religiöser Gleichgesinnter so sehr und so oft gegenseitig erfolgt, als wie zwischen beiden genannten Organisationen. Von christlicher Toleranz und Nächstenliebe ist bei diesen Leuten, wo sie zusammengekommen, nichts zu finden. Aber die „Fachabteilungen“ haben eins für sich und zwar die offizielle Unterstützung der Kirche; ob mit Recht oder Unrecht, ist hier nicht zu untersuchen. Seit steht, daß diese Unterstützung christliche Gewerkschaftsführer sehr in Ehrfurcht bringt, und vielfach finden wir, daß dann selbst das geistliche Kleid nicht vor Vorwürfen schwerer Art durch die christlichen Gewerkschaftler schützt. Man beobachtet nur den Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Fachabteilungen im Saarrevier. Man scheint der gegenseitigen Gewerkschaftsfeindschaft auch nach Holland zu übergriffen zu wollen. Wohl sind katholische Fachvereine wie „christliche“ Gewerkschaften in Holland so gut wie bedeutungslos, aber schon hat der niederländische Episkopat in einem Rundschreiben über die Frage, ob christliche Gewerkschaften oder „katholische Fachabteilungen“ sich deutlich ausgesprochen. Es heißt da:

Wohlbemerkt wurde in der letzten Zeit in katholischen Ländern und in Belgien die Frage diskutiert, ob es auch für Niederland und Belgien ein christliches Gewerkschaftsorgan geben sollte, welches die bestehenden katholischen Vereine zu gründen, bezu.

christliche umzuwandeln, und es hat sich herausgestellt, daß für diese in Niederland agitiert wird. Die Wünsche von Niederland haben geglaubt, dagegen öffentlich protestieren zu müssen — wie sie es hierdurch tun — mit der Erklärung, daß es ihr ernstes und bestimmtes Verlangen ist, die zu ihnen gehörenden Katholiken zu vereinen und vereint zu halten in katholischen Organisationen, weil einerseits nur in diesen die katholischen Grundsätze zur Geltung kommen und andererseits eine Kartellierung mit anderen Vereinen für bestimmte, als wünschenswert erachtete Ziele, soweit die katholischen Grundsätze diese zulassen, weder unmöglich gemacht noch erschwert wird.

Wie sonst, so hat auch diese Rundschreiben die christlichen Gewerkschaften in Deutschland in nicht geringer Aufregung versetzt. Unstimmigkeiten gegen das Rundschreiben liegen denn auch schon vielfach vor, besonders von Organen, die im gewerkschaftlichen Leben stark an der holländischen Grenze engagiert sind. Auch recht scharf geht hier und dort derjenige Teil der Zentrumspresse vor, die mit den „christlichen“ Gewerkschaften sympathisieren. Doch in der Hitze des Gefühls läßt das Eingekündigte mit unterlaufen, vorliegt sich am Ende. So schreibt der „Kochener Volksfreund“: „Als im vorigen Jahre christliche Gewerkschaften in den Grenzorten allgemeine Versammlungen abhielten, schrieb ein Westfälischer einen Brief nach Wachen, man möge doch aus seinem Dorfe wegbleiben; er wollte die Herren rufen, wenn die Sozialdemokraten kämen! Wir sehen, auch in Holland läuft man die gleiche Schule durch, wie bei uns. Man kann sich die „christlichen“ Gewerkschaften recht schlecht als notwendige Arbeiterorganisation zur Erreichung besserer Lebensbedingungen für die Arbeiter vorstellen. Meist, man sitzt in den „christlichen“ Gewerkschaften auf eine Organisationsform zur Bekämpfung der „freien Gewerkschaften“. Diese Unzufriedenheit über die Aufgaben der ersten Organisation steht ja nicht nur bei den Christlichen fest, sondern ist auch anderswo vielfach vorhanden. Nun, die Gewerkschaftsbewegung hat gezeigt, wie wenig aber solche Anschauungen die freien Gewerkschaften genieren. Das beweist ja die Entwicklung der freien Arbeiterorganisationen. Die christlichen Gewerkschaften und die Fachabteilungen müssen noch sehr viel tun, um sich gegen den bedeutenden Rang neben den freien Verbänden zu behaupten.“

Knappschäftliches.

Am Dienstag fand in Bochum die diesmonatliche Versammlung des Knappschäftsvorstandes statt. Der Vorsitzende, Herr Wilhelm Bergart Dr. jur. Weidmann, widmete zunächst dem verstorbenen Bergwerksdirektor J. Wulff, der dem Vorstand über zehn Jahre angehört hat, einen warmen Nachruf für seine erspriehliche und segensreiche Tätigkeit. Als Nachfolger wird das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Vergasseffor Hilt einberufen.

Die Vorstandsmitglieder nehmen davon Kenntnis, daß zum Präsidenten des Reichsvorstandes Herr Dr. Kaufmann ernannt worden ist und daß die vom Verein auf der Weltausstellung in St. Louis im Jahre 1904 zuerkannten goldenen Medaillen und Diplome eingegangen sind.

Der Vorstand stimmt den Vorschlägen des Rechnungsausschusses zu und bestätigt ferner die Erhöhung des Honorars eines Knappschäftsausschusses, die Anschaffung von Schriften zur Belehrung der Knappschäftsmittelglieder über die Gefährlichkeit des Alkoholmißbrauchs, und ist schließlich mit der Versicherung des Berges- und Pflegepersonals in den Knappschäftsanstalten gegen Infektion einverstanden.

Als Knappschäftsausschüsse für den Bezirk Wernigerode, der durch den Tod des Herrn Dr. Kaufmann erledigt ist, wird Herr Dr. Vornheim gewählt. Mit dem Spezial-Ausschuss Dr. Weidmann in Jersbach sollen die üblichen Vertragsbedingungen vereinbart werden.

Zu Schiedsgerichtsbefugnissen werden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Bergart Weidner und Vergasseffor Jüngst die Herren Vergasseffor Hilt und Vergasseffor Hilt gewählt.

Als Termin der Wahl der Knappschäftskassen für den Bezirk Witten und Vornheim wird der 22. September bestimmt.

Ueber die Vorfälle auf Aufnahme in die ständige Klasse, Zahlung des ganzen Krankengeldes usw. wird entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsausschüsse entschieden.

Dieser Bericht geht uns vom Knappschäftsvorstand zu. Wir lassen ausführlichen Bericht von unserm Berichterstatter in nächster Nummer folgen. Vielleicht interessiert es unsere Kameraden, zu erfahren, inwieweit die vom Knappschäftsvorstand an die Presse versandten Berichte ein richtiges Bild von den Verhandlungen des Knappschäftsvorstandes ergeben.

Wißstände auf den Gruben.

Reihe Constantin, Schacht IV und V. „Entweder blieben oder brechen“ scheint das Motto des Herrn Fahrsteigers Wostschalk zu sein. Wir raten dem Herrn aber, etwas vorsichtiger zu sein. Wir fragen hiermit an, was hat es für einen Zweck, daß die Wostschalk durch den Untertan an Schacht V vorbeiziehen muß, und wie sieht dieser Fahrweg aus? Das Gewölbe ist recht schlecht und bricht immer aus. Der Strang ist nicht ausgefüllt und man muß sich in Wut nehmen, daß man nicht mit den Schuhen hinter den Schwellen hängen bleibt. Ferner liegen dort alte Fährerleiste und es stehen auch noch Stempel in der Bahn umher. Man muß sich überhaupt wundern, daß hier noch kein Unglück geschehen ist. Ferner wird geflagt über das Verschwinden der Kohlen. Hier wollen wir den Rat geben, extra eine Person angustellen, die das Streichen der Wagen am Tage befragt, denn die Arbeit für den Unschlagger allein, wäre doch zu viel verlangt. Es laufen ja genügend Beamten am Tage herum, vielleicht übernimmt einer dieser Herren den Posten mit. Bellagt man sich über Bedinge und sagt, es würde zu wenig verdient, so sagt der Steiger: „Ich glaube, es geht dafür und 5,80 Mark ist ein schöner Lohn, haltet nur feste dran!“. Ferner möchten wir auch dem Herrn Fahrsteiger den Rat geben, das Abends pünktlicher mit der Seilfahrt zu sein, denn es ist in der Regel immer 5 Minuten über 1/11 Uhr, wenn der erste Korb am Tage ist. Auch die Wasthaue läßt noch zu wünschen übrig; es ist den ganzen Sommer darin gearbeitet worden, aber es stehen immer noch Wasserlumpen drin. Macht einer mal einen Fehltritt beim Umgeben und tritt ins Wasser, so hat er das Vergnügen während der ganzen Schicht mit nassen Füßen herumzulaufen. Eine Verbesserung beim Raumwärter hat nichts genützt. Hier möchten wir noch hinzufügen, daß es dem Fahrbauer Könen höchst gemeldet worden ist, mit dem Untertan an Schacht V, wobei der Herr aber meint, im Kohlberg gibt es kein Spaziergehen. Für heute genug.

Reihe Deutschland, Schacht West. Wenn man die Bergarbeiter-Zeitung liest, sollte man meinen, auf diesem Wirt wären keine Wiststände vorhanden, und doch sind welche da, welche wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Wir führen hier zunächst das Strafwesen an. Am 12. Juni wurden 25 Mann bestraft, darunter eine Kameradschaft von 14 Mann, wegen Förderung unreiner Kohlen, jeder mit 1,50 Mark. Wegen willkürlichen Feiern ein Mann mit 4 Mark. Am 18. Juni 9 Mann, jeder mit 1,50 Mark; am 21. Juni zehn Mann, jeder mit 1,50 Mark; am 10. August elf Mann, jeder mit 1,50 Mark, am 11. August sechs Mann, jeder mit 1,50 Mark, sämtlich wegen unreiner Kohlenlieferung. Am 10. August ein Mann wegen willkürlichen Feiern mit 2 Mark und ein Mann wegen Entwertung einer Bekanntmachung mit 8 Mark. Steine wodurch die Kameraden noch ihren fäulverdienenden Lohn einbüßen müssen, und welche sich in den gefährdeten Kohlen befinden, sehen die Beamten, aber Wiststände finden sie nicht. Wir raten den Herren Beamten, sich des Mittags den Schichtwechsel einmal anzusehen, dann, wenn die Pferde zum Stalle geführt werden. Man ist nicht sicher am Füllort. Es wundert uns, daß noch kein Unglück passiert ist. Auch könnten vor dem Schichtwechsel die leeren Wagen hinter dem Schacht beiseite geräumt werden, damit die Nachmittagschicht ordentlich die Strecke passieren kann. Wir sind der Meinung, hätte von allem diesem der Betriebsführer Ahnung, die Sache wäre schon geregelt. Besonders könnte uns der Betriebsführer eine Freude bereiten, wenn das Strafwesen etwas besänftigt würde.

Reihe Deutschland (Schacht Ulenberg). Das Strafsystem hat hier so Wurzel gefaßt, daß das schwarze Brett bald nicht mehr groß genug ist, alle Straftaten zu fassen. Am 7. August machten wir uns das Vergnügen, die Strafen zusammenzuzählen. Und bei unserer Aufzeichnung erhielten wir die Summe von 90,55 Mk. Dieser eine Kameradschaft mal einen unreinen Wagen Kohlen, wird jeder mit 2,00 Mk. bestraft, trotzdem Rhine von 3,60 bis 3,80 Mk. keine Seltenheiten sind. Mit Strafen werden die Arbeiter bestraft, aber spricht man vom Bedinge heißt es: Wendet euch an den Fahrsteiger. Mit dem Fahrsteiger (Kimm ist sein Name) ist überhaupt nichts anzufangen. Spricht man von Verbesserung des Bedinges, gerät der Mann ganz außer sich, als wenn es eine Sünde wäre, so etwas zu verlangen. Wir möchten dem Herrn

Fahrsteiger raten, sich den Kameraden gegenüber etwas anständiger zu vernehmen und dafür Sorge tragen, daß die Wiststände beseitigt werden. Denn wir haben in unserer Zeitung schon genug auf diese Wiststände hingewiesen. Aber wenn das Unkraut nicht immer gejätet wird, wächst es wieder. Beim Schichtwechsel werden vielerlei Kleinteile eingeführt über volle und leere Hügel. Wer das nicht kann, muß eben seinen Weg durch den Wassergraben nehmen. Auch scheint die Wogenlampe in der Wasthaue ihre Bedienung wieder losgerissen zu sein, denn der Belegschacht steht sich gedreht, ihre Grubenlampen mit in die Wasthaue zu nehmen, um nicht im Dunkeln zu tappen. Auch die Führerwagen könnten mal einer gründlichen Kur unterzogen werden im Schmirren; besonders fehlt es den Wägen. Aber alles dies steht der Verwaltung nicht, nur die Steine, welche von unseren Kameraden bei den unregelmäßigen in den Kohlen mitgenommen werden. Vorläufig genug, nächstens mehr.

Reihe Gwald. Wenn die Fahrsteiger Baumach und Sangebraut so ein paar gute Wramte sein wollen, dann mögen sie es auf einem anderen Gebiete beweisen, als durch ein rigoroses Vorgehen gegen die Arbeiter. Sangebraut vornehmlich versteht sich sehr im Verstoßen der Arbeiter. Aber nicht alle Arbeiter lassen sich belästigen ungerechte Strafen gefallen. So wurde kürzlich ein Mann mit 2 Mark bestraft, dieser strengste Klage beim Vergewerkeberger an und siehe da, die Strafe wurde ihm recht bald erlassen. Aber auch in anderen Sachen hat er schon Strafe verhängt, obwohl durch Zeugen nachgewiesen werden konnte, daß er zu Unrecht die Strafe verhängt hatte. Fahrsteiger Baumach hingegen kann nicht selbst, wenn die Arbeiter von dem Betriebsführer einen höheren Wiststand zugebilligt bekommen. Er macht dagegen allerhand Windmüllungen, obwohl er es nicht aus seiner Tasche zu zahlen braucht.

Reihe Germania, Schacht II. Schon seit geraumer Zeit müssen die Arbeiter zu und von der ersten Sohle die Fahrten steigen, ungefähr 180 bis 190 Meter. Es sind dabei die Leute beschäftigt, die bis zu 50 Meter nach oben hin betreten müssen und man kann sich denken, wie es dann einem Arbeiter zu Mut ist, wenn er bei der Arbeit angelangt, sich dann abwärts und auf demselben beschränkten Wege wieder am Tage anlangt. Wir raten dem Herrn Betriebsführer, einen Monat täglich eine solche Tour mitzumachen, vielleicht lernt er sich dann etwas anders. Zur Zeit des Betriebsführers Schulte wurden die Leute mit dem Korb an Ort und Stelle befördert, was auch heute noch eine Kleinigkeit wäre, denn es sind auf der ersten Sohle ungefähr 100 Mann beschäftigt. Wie leicht bei dem Fahrtenstettern ein Unglück passieren kann, beweist auch, daß schon mehrmals Lampen während der An- resp. Ausfahrt herunterfielen, wird aber jemand von einer solchen Lampe getroffen, kann er sofort tot liegen bleiben oder auch noch mehrere Menschen mit hinabrufen, und das Unglück ist noch größer. Es wird aber auch Gekläge wie Sagen, Spitzel usw. auf den Fahrten mitgenommen. Wollen die Arbeiter scharfes Gekläge haben, so können sie nichts anderes, als dieses mit auf die Fahrten schleppen. Wir ersuchen daher das Oberbergamt, hier nach dem Rechten zu sehen; oder erklärt für Germania II keine Vergewerkebergerordnung? Was mit dem Holz steht es auf der betreffenden Sohle trüb aus, die Arbeiter müssen nachts sehr häufig das Holz von der zweiten Sohle erst herauftransportieren zur ersten Sohle, um dort verbauen zu können. Bei etwas gutem Willen könnten diese Wiststände leicht beseitigt werden, indem die Leute alle zu und von der ersten Sohle geführt würden, denn jetzt hat man hier Körbe mit drei Etagen, früher nur mit zwei und doch gelang es früher. Wir bemerken nochmals, daß man alle fahren lassen sollte, denn nur einige Kameraden dies jetzt schon. Den Verwaltungskomitee der Reihe Germania II können wir nur empfehlen, sich dem Verbandsauschüsse, sind erst alle im Verband, dann ist es eine Kleinigkeit, solche Wiststände abzustellen.

Reihe Karl Friedrich. Wie bereits gemeldet, wurden auf Reihe Karl Friedrich kürzlich wegen Fährbrand in Fährbrand neue Dämme gemauert. Wie nunmehr die Arbeit bezug, die Dämme bald fertig waren, nahm man an, alle Gefahren wären beseitigt. Dieses muß nun nicht recht zutreffen, denn am 11. August mußten sämtliche Arbeiter der nächsten Schichtabteilung der vierten Sohle ausfahren. Ob hier Explosionsgefahr vorlag und noch vorliegt, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis.

Reihe Hannibal I. Hier möchten wir uns eine Anfrage erlauben: Was hat es für einen Zweck gehabt, daß Steiger Madile am 11. August alle die Leute notierte, die Morgens um 1/10 Uhr noch eingefahren sind. Auf Hannibal scheint man auch, wie auf so vielen anderen Gruben, der Ansicht zu sein, daß die Seilfahrordnung nur für die An-, aber nicht für die Ausfahrt maßgebend ist. Wird doch in der Morgenschicht die Seilfahrt oft 10—15 Minuten überschritten. Man könnte auch des Morgens während der Seilfahrt die Kraftfahrzeuge (Benzinmotoren) länger im Stalle behalten, und nicht durch das Hin- und Herfahren Menschenleben gefährden.

Reihe Prosper II. Mit Sped fängt man Mäuse, dumme Leute mit schönen Redensarten. So meint auch Steiger Walgenbach, denn sein festes Bedinge ist, da flüht dieser Herr nach Wiststand bis ein paar Tage vor dem ersten des Monats Zeit, solche Kameradschaften zweimal während der Schicht zu besuchen, um die Verteilung zu bemessen. Über wenn er den Leuten am ersten des Monats sagen soll, wieviel er ihnen schreibe, ob die Kameraden damit zufrieden sind oder nicht, das fällt diesem Steiger nicht ein. Er kommt erst kurz vor Wiststand und sagt: „So viel habe ich euch geschrieben, mehr kann ich mit dem besten Willen nicht.“ Und bei so teurer Zeit und schwerer Anstrengung preist der Steiger die Gauer mit 4,80 Mark pro Schicht ab. Dann ersuchen wir auch die Verwaltung um bessere Behandlung der Pferde. Vielfach kommt es vor, daß die Tiere bis 17 Kohlenwagen ziehen müssen, wobei die Tiere oft in die Kufe sinken. Aber da gibt es kein Erbarmen. Gibt es kein Mittel gegen diese infame Tierquälerei? Dann gibt es auch hier noch viele Leute, die öfter bis 40 Schichten im Monat verfahren. Wo ist unser Wiststand? Kameraden, laßt euch nicht irreführen durch verschiedene Klimbimvereine, tretet alle dem Bergarbeiterverbande bei.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.
Braunschweig-Grube, Witten. Wie es den Anschein hat, sucht der Herr Direktor hier organisierte Kameraden mit schlechteren Arbeiten beglücken zu wollen. Man steht solche Leute über Tage und verhöfnt sie obendrein noch mit dem niedrigeren Lohn, den sie dann verdienen. Ober sollte es der Grubenverwaltung immer noch ein Rätsel sein, daß ein Familienvater mit 2,90—3,00 Mark heute nicht mehr auskommen kann, und dieser Lohn wird auch noch erst in zwölfköndlicher Schicht verdient. Aber auch an Wistständen mangelt es auf dieser Grube nicht. So ist die Luftventilation eine sehr schlechte. Ausreden wie es sei eine verkehrte Luft oder es bräde die Sonne auf den Schacht dienen doch bloß dazu, um sich lächerlich zu machen. Wabe- und Wastagelegenheit fehlen, die Instandhaltung der Abortschüssel ist schmerzlich — so auch müssen die Schlafschäfer bezeichnet werden. Dem Steiger Wüller raten wir, sein Herz für Verwandte auch auf andere Arbeiter mit zu übertragen. Mäcker Weger kann dann recht schnell beseitigt werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Pauline. Hier herrscht ein Sparflutem, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Auf der Grube fehlte reichlich acht Tage hindurch das Bauholz, der Arbeiter konnte nicht in genügender Weise leben und Gesundheitschancen. Als ein wahres Wunder ist es zu bezeichnen, daß während dieser Zeit keine schweren Unfälle sich ereigneten. Es war schon so weit, daß, wenn ein Arbeiter bauen wollte, er warten mußte, bis ein Bruch geschlagen wurde. Dann gab es im Notfall wieder Holz zum Bauen. Daß unter solchen Umständen sich die Unfälle nicht verringern, sondern sich ständig mehren, ist nicht hinzuzufügen. Es ist haarsträubend, wenn neben der Antreiberei, die von den Beamten so eifrig befragt wird, nicht einmal genügend Holz zum Bauen vorhanden ist, da ist das Leben und die Gesundheit der Arbeiter doppelt gefährdet. Hier könnten die Beamten ein gutes Werk stiften, wenn darauf gesehen würde, daß solche Verhältnisse nicht eintreten. Das wäre besser als hinter den Arbeitern herzuspringen, ob sie dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angehören oder nicht. Für einen wahren Hungerlohn müssen hier die Arbeiter schwer schuften, teigt sich einer darüber auf, dann fliegt er. Das Argusauge der Beamten macht über jeden; wer da mußt, wird geschupst. Es gibt leider noch Arbeiter, die von dem Gedanken befreit sind, wenn sie ein Stückchen Land und eine „Bergmannskuh“ besitzen, nicht so viel Lohn zu gebrauchen. Das sind die indifferenteren Arbeiter, die sich ihren Kameraden schon bei den kleinsten Forderungen in den Weg stellen. Arbeiter, kommt zur Einsicht, organisiert euch!

Grube Fabob. Auf dieser Grube scheinen die Beamten alles zu tun, um die Erzeugnisse des Streiks wieder illusorisch zu machen. Bekanntlich wurde der Kommission der streikenden Bergarbeiter versprochen, die getrennten Bedinge abzuschaffen. Das ist auf Grube Fabob

auch geschehen. Nun setzt man alles daran, um die getrennten Bedinge wieder einzuführen. Mehrere Wist wurden hieran angewandt, und den Kameraden das geschlossene Bedinge zu verleiern. Jetzt versucht man es damit, daß der Schichtenlohn nicht in gleicher Weise verteilt wurde, dann wurde durch Wiststand bekannt gemacht, daß über die Wistfassung der geschlossenen Bedinge abgemittelt werden solle, aber kam ein Beispiel der Arbeiter beteiligte sich an dieser Wistfassung. Damit fiel diese Aktion ins Wasser. Der Betriebsführer wurde zum Wiststand und sagte: „Wer sich über das jetzt bestehende Bedinge beschwert, der fliegt von nun ab hinaus!“ Inzwischen aber (schlecht der Herr) wobei eine andere Meinung bekommen zu haben. Mehrere Tage nach der Wistfassung ließen die Steiger von einer Kameradschaft zu anderen und suchten die Leute gegen das geschlossene Bedinge mobil zu machen. Wer wieder das getrennte Bedinge haben wollte, solle sich beim Betriebsführer melden. Also erst sollen die Arbeiter fliegen und jetzt kann man es wieder anders. Es haben sich auch einige — Kameraden — dann man diese Leute wohl nicht nennen — gemeldet, sogar Verhandlungsmittler sollen darunter sein. Wie aber sind der Meinung, daß die Bergarbeiter Wiststände verdienen, geben sie das so schwer. Erwungen werden so leichtfertig preis. Arbeiter, die so etwas machen, stellen sich außerhalb der Organisation und sind demgemäß einzuschließen. Beamtenkunst und Sommerregen sind von recht kurzer Dauer. (Es ist nötig, daß in solchen Fällen sofort dem Bezirksleiter Nachricht gegeben wird, damit, selbst genug eingegriffen werden kann. Die Kritik in der Zeitung allein genügt in solchen Fällen nicht. D. R.)

Grube Johannes II. Einen schrecklichen Tod war den Augen seiner Kameraden fand unser Verbandsmitglied Kamerad Beer-Unterwerfen. Die Frau O. Seidel und Beer, die Wagenscheider waren, waren mit Aufhängern einer alten Straße beschäftigt. Seidel, den der Durst quälte, fuhr zum Anhangpunkt, um dort zu trinken. Nach einigen Minuten kehrte S. zurück, fand hier seinen Kameraden laut um Hilfe rufend unter aufkommenden Kohlen und Sandmassen. S. holte sofort Hilfe, jedoch Kohlenmassen und höher erstickten die Rettungsversuche. Die Arbeit schien zu glücken, aber die Beer befreit werden konnte, gingen neue Kohlen- und Sandmassen nieder. Auch die übrigen Kameraden gerieten nun mit in Lebensgefahr, gaben aber die Versuche, B. zu retten, nicht auf. So vergingen mehrere Stunden, aber keine Nachschüsse von Sand- und Kohlenmassen zwangen die Arbeiter, die Rettung aufzugeben, inzwischen war Beer auch erstickt. Was hier zu rufen ist, das war der schlechte Brand. Den Kameraden ging das Grubenlicht aus und mußte eine Fährlaterne geholt werden. Ebenso trat der Ventilator erst nach zwei Stunden in Tätigkeit. Verunglückungen sind in letzter Zeit auch hier im Braunkohlenevier mehrere vorgekommen.

Königreich Sachsen.

Vereinsglück Delsnitz. Den Tod durch elektrischen Strom fand am 11. August unser Kamerad Bruno Egg. Es ist dies (denn der zweite, der in solcher Weise ums Leben kam. Bei Egg trug sich die Sache folgendermaßen zu. Es mangelte an Trinkwasser und ging E. zur Wasserstelle im sechsten Querschlag, um welches zu holen. Er wollte hier nach dem Wasserhahn sehen, kam aber mit dem Kopf der Leitung zu nahe und das Unglück war geschehen. Auf der einen Seite der Leitung fehlte an dieser Stelle die Verriegelung (b. l. ein schmales Brett an der Seite der Leitung). Wäre diese Verriegelung in Ordnung gewesen, hätte der Unfall nicht eintreten können. Wir haben als Vereinsmitglied eine ganze Anzahl Leute umherlaufen, die nichts weiter als Antreiberbienste leisten. Wir tüchtig Kohlen schaffen. Wenn sich die Antreiber besser um die Wiststände kümmern, dann bräuchte Egg nicht zu verunglücken. Mehr noch. Wie der Verunglückte zu Tage geföhrt wurde, ist einfach ein Skandal. Nachdem, wie er gearbeitet hatte und wie er starb, so wurde er auch in einem leeren Hund, ohne Decke und Unterlage, herausbefördert. Vereinsglück gehört zu den Gruben, die man im Volksmund „Taubenschlag“ heißt. Leute kommen und gehen haufenweise, aber so viele Leute im Inn- und Auslande auf dieser Grube auch angeworben werden, immer herrscht noch Leute-mangel.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Ohnetgrube bei Rattowitz. Die Antreiberei steht hier in vollem Schwunge. Kam doch kürzlich der Fahrsteiger Fellenhauer zur Nachschichtverteilung ins Fahrenhaus und gab der Belegschaft bekannt, daß vom 13. August ab drei mal in der Woche die Nachschicht bis 8 Uhr föhren soll. Das geschah, ohne jedoch den Arbeitersauschuss zu befragen und erst die Belegschaft zu fragen, ob dieselbe sich damit einverstanden erklärt. Viele der Kameraden weigerten sich jedoch Ueber-schichten zu machen und nahmen den kürzesten Weg nach dem Schachte. Dasselbst angekommen, erfuhren dieselben jedoch, daß keine Seilfahrt stattfand, da heute verlängert geföhrt wird und waren die Kameraden gezwungen, der weiteren Befehle nach Kohlen zuzusehen. Auch nach Verbündern mitz hier eifrig geföhrt. Kürzlich forderten im Offizelle mehrere Arbeiter Trinkwasser zur Nachschicht und zwar vom Untersteiger Olesch. Da wurde den Kameraden die Antwort erteilt, daß sie sich selbstes selbst unterem Schachte holen sollen. Wahrscheinlich hat der betreffende Herr schon vergessen, als er noch selbst mit der Reilhaue gearbeitet hat und selbst sich noch umsehen mußte, wenn er seinen Durst löschen wollte. Am 8. August wurde die reine Befehle nach Kohlen betreiben und es hat sich da auch ein schwerer Unfall zugetragen. Diesmal fiel aber nicht das „Wist“, sondern der „Jäger“ selbst, nämlich der Untersteiger Schönewiese. Das ist das Ende der Antreiberei. Auch wird das Bedinge nach allen Regeln der Kunst tüchtig geschraubt. So wird hier dieses nach dem 10. b. Wist, um 10 Wist. pro Rasten geföhrt, was doch garrntzt zulässig ist. Kürzlich forderten die Zimmerhauer vom Untersteiger Reichelt jeder eine halbe Schicht, welche ihnen fehlte, da bekamen diese die Antwort: „Ich bin kein Untersteiger, sondern Steiger“. Wir wissen nur, daß derselbe Steigerdienste tut, also als Steiger noch nicht berufen ist. Wölge der Herr darauf sehen, daß den Arbeitern die Arbeit regelrecht bezahlt wird, dann kann sich seines Standes wegen sich auf den Kopf stellen.

Ägyptische Plagen.

Mühlingshausen. In Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 21. Juli d. Js. befindet sich auf Seite 5 eine Notiz unter der Marke „Reihe Reichsgrube“. Wir fordern Sie hierdurch mit Verweisung auf § 11 des Reichspressgesetzes auf, folgende Berichtigung aufzunehmen: „Die Auszahlung von Unterstüpfungen erfolgt stets in gerechter Weise. Daß eine Witwe ohne Kinder 15 Mark Unterstüpfung erhielt und die andere, welche vier Kinder hat, nur 10 Mark, hatte seinen Grund darin, daß erstere keine Rente und keine Unterstüpfung von der Gemeinde erhält und 50 Jahre alt ist, während letztere 23 Mark Rente und 12 Mark Unterstüpfung von der Gemeinde empfängt und außerdem stets zwei bis vier Kostgänger hält.“ Ergebnist Magdeburger-Bergwerks-Aktion-Gesellschaft. Schmitz pp. Klante.

Gustav Ermer!

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 27 vom 8. Juli einen längeren Artikel in dem dieser ehemalige Siegerländer Bergarbeiter, heute „großer“ Bekämpfer der modernen Arbeiterbewegung gezeichnet wurde. Dieser Artikel wurde auch in den sozialdemokratischen Tagesblättern und mehreren Gewerkschaftsblättern auszugewiesig abgedruckt. Herr Ermer sandte dann dem „Vorwärts“ eine „Berichtigung“, obgleich der „Vorwärts“ als Quelle die „Bergarbeiter-Zeitung“ angegeben hatte. Endlich, am 4. August hat Herr Ermer auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit folgender „Berichtigung“ beehrt. Sie lautet:

- „In Ihrer Nr. 27 vom 7. Juli bringen Sie in einem Artikel, überschrieben Gustav Ermer, eine ganze Menge falscher Behauptungen über meine Person und ersuche ich Sie hiermit, auf Grund § 11 des Pressgesetzes, folgende Berichtigung zu bringen:
1. Es ist unwar, daß ich als Sekretär des Reichstreuen Bergarbeiterverbandes 5000 Mark Gehalt beziehe, sondern laut Anstellungsvertrag beträgt mein Jahresgehalt 8000 Mark.
 2. Beim Reichsverband war ich nicht mit einem Jahresgehalt von 8000 Mark, sondern 2400 Mark angestellt.
 3. Bei der Reichstagswahl in Offen 1905, war ich entgegen Ihrer Behauptung in Offen. Der Kandidat Dr. Niemeyer wünschte ein Eingreifen des Reichsverbandes nicht weil Herr Otto Hue denselben vor meinem Auftreten gewarnt hatte. Ich fürchte also einen Zusammenstoß mit den Leitern des Bergarbeiterverbandes nicht, sondern umgekehrt wird wohl ein Schuß daraus.
 4. Bei der Reichstagswahl in Eisenach-Dernbach, nicht Jena-Eisenach, habe ich nicht Gemeinbeuten verzapft, sondern Jena-Jena beleibigte mich in der gemeinsten Weise und deshalb stellte ich Strafantrag.
 5. Ich bin nicht vom Bergengewerkeverein, noch niedrigerer auf Veranlassung von Wust in W. Glabbach aussschloßend worden.

(Vertreter Josef Schöber), wo unser erstes Hahstellersfest stattfinden sollte, abzutreiben. Besonders der Kaplan Suthold hat sich ins Zeug gelegt, den Wirt zum Wortbruch zu bringen, indem er ihm die Hölle heiß machte. Unter anderem soll Kaplan Suthold erzählt haben, wie der Wirt der Kommission mitteilte, die Mitglieder des Verbandes kämen mit roten Fahnen angezogen, die Füssen von Bebel und Singer voranzutragen, ferner würden sie eine allgemeine Demonstration in Damborn veranstalten. Wer lacht da? Auch könne er nicht mehr da verkehren, wo die bösen „Gogol“-Feste abhielten. Was gehen denn einen Kaplan Arbeitersfeste an? Er hat doch in der Kirche genug zu tun, um die Lehre Christi d. h. die Nächstenliebe zu predigen. Denn das ist doch keine Nächstenliebe, wenn man einem Wirt die Kunden und Arbeitern Lokale abtreibt. Wapellah, würde der Stifter der christlichen Religion wiederkommen, er würde seinen Augenbild mehr ärgern und diese Feuchter und Wüßte in Schafstleibern, die aus seinem Weihause eine politische Schule gemacht haben, herausk schlagen. Nicht mit einem Strich, sondern mit einem leichten Knüttel, denn die heutigen Apartheid haben ein viel blöderes Fell, wie die damaligen. Der Kommission mußte der Kaplan zu, sich im „christlichen“ Gewerkeverein zu organisieren, dann könnten sie Feste feiern. Ein Geistlicher als Gewerkevereinsagittator, wird er vom Gewerkeverein dafür belohnt? Auch der Kirgererzeln hatte seinen Mann gestellt, nämlich den Hahstelter Wirtte, der Vorsitzender desfesten ist. Solche Leute lassen wir links liegen, denn jeder anständige Mensch weiß, was man von ihnen zu halten hat. Die Arbeiter, die unter seinem Kommando arbeiten, erzählen so manches von ihm. Wir können dem Kaplan wie dem Herrn Fahrsteiger Wirtte verraten, daß uns die Lokalabtreibung keinen Schaden gebracht hat, im Gegenteil, viele Arbeiter sind selbst empört darüber, daß sich ein Kaplan um Festlichkeiten kümmert und die Freude so vieler Menschen durch seinen Terrorismus zerstört. Diese und die ganzen Geldschlaute beurteilen eine solche Behandlung auf das entschiedenste. Den Schaden, den der Herr für seine Sache angerichtet, wird er bald spüren. Der Kaplan gehört in die Kirche und nicht als Saalabtreiber ins Wirtshaus. Dies vorderhand der: Legt für seine Tat, die Quittung wird er noch erhalten. Un glaublich ist es auch, daß der Wirt sich derartig einfeisen ließ und als Wortbrecher unter seinen Gesinnungsgenossen für immer gelten wird, wenn er sich auch zur Tragung der entstandenen Unkosten bereit erklärt, die sich auf über 280 Mark belaufen. Den Kameraden rufen wir aber zu, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Mann unserem Verband angehört, denn wir haben diesmal gesehen, wie die „christliche“ Duldsamkeit ausseht. Fort mit den Feuchtern und Verspottieren

Wiemelhausen. Kameraden, schon seit einem halben Jahre steht uns kein Vokal mehr zur Verfügung, in welchem wir unsere Zuhilfen-angelegenheiten beraten können. Inzudem, daß die Wirte in Wiemelhausen auf die Arbeiter angewiesen sind, lassen sie sich nicht dazu bewegen, uns ihre Lokalitäten für unsere Versammlungen herzugeben. Es scheint als ob auch bei uns in Wiemelhausen der große „Unbekannte“ in puncto Saalabstreiberel sein vermorrenes Spiel treibt. Es ist uns nun nach langem Suchen Inzudem geglikt, das Vokal des Wirts Boderus zur Abhaltung unserer Zuhilfenversammlung zu bekommen. Die erste Versammlung findet Sonntag den 28. August, vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, statt. (Siehe auch Versammlungstalester.) In dieser Versammlung wird ein Vortrag über die deutsche Gewerkschaftsbewegung gehalten werden. Es ist darum Pflicht eines jeden Zuhilfenmitgliedes an dieser Versammlung teilzunehmen. Kameraden, an Euch selbst liegt es nun, daß wir das nach langen Bemühungen erhaltene Vokal auch für die Zukunft behalten. Nicht, daß uns der Wirt sagen muß: „Ich verdiene an Euch nichts, darum ziehe ich mein Vokal zurück“. Kameraden, beachtet, daß es für den Wirt eine Verschärfung ist, wenn er uns seine Lokalitäten zur Verfügung stellt. Er will verdienen, gerade wie wir auch. Und darum besucht alle regelmäßig die Monatsversammlungen und meidet die Wirte, die wohl an uns ihr Bier und Schnaps verkaufen wollen, aber zur Beratung unserer wirtschaftlichen Angelegenheiten ihre Lokale uns nicht hergeben. Unser Wunschkuch muß sein: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns! Kameraden, beherzigt dies und handelt danach. Nochmals: erscheint alle am Sonntag in der angeklindigten Versammlung. Alle Mann an Bord, keiner darf fehlen. Die Ortsverwaltung.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Hannover. Der „Oberchrist“ Herr Gimpel aus Hannover versucht auch sein Heil in Ronnenberg auf eine recht „christliche“ Art und Weise. In den „christlichen“ Versammlungen schimpft der Herr wie ein Hahnschlag auf die angeblich „sozialdemokratischen“ Verbandsmitglieder, aber in der Praxis schämt sich dieser Wulstchrist auch nicht an solche sozialdemokratische Verbandsmitglieder heranzutreten mit dem Esuchen, ihm die christliche Arbeitersplitterung zu besorgen. Dieser Gimpel kam nach Ronnenberg zu einem unserer Verbandsmitglieder und suchte ihn zum Schleppentragter der christlichen Arbeitersplitterung zu gewinnen. Wui Zeufl! über solche Art der Befinnungslumperel. Die so betruenen Sozialdemokraten würden es weit von sich weisen, ein Mitglied einer christlichen Organisation auf solche Art zum Vertrauensmann zu gewinnen. Aber das ist so christliche Art. Heute nennt man uns sozialdemokratische Verbändler und morgen sind diese sozialdemokratischen Verbändler gut genug, den Oberchristen die Geschäfte zu besorgen. Heute haßt man als geistlicher Christ die Verbändler als Unchristen und morgen schon ist deren Befinnung echt genug, um als Vertrauensmann zu fungieren. In diesem Falle war allerdings unser Verbandsmitglied nicht Bunn genug. Schlimmer kann man wohl die christliche Befinnung nicht in den Kot zerren, als es dieser neunmal geachtete Gimpel tut.

Sommerschenburg. (Christliche Neutralität.) Am 5. August hatten die christlichen Gewerkevereine hier einmal wieder eine Versammlung anberaumt, zu der die umliegenden Ortschaften Oßleben, Garbe und Sommerschenburg ufm. eingeladen waren. Hier produzierte ein Arbeitersekretär Hildebrand aus Hannover seinen Sens. Er betonte, daß es notwendig sei, zu der nächsten Reichstagswahl einen Zentrumsmann zu wählen, dann wird für die Arbeiter das wahre Glück erblicken. Das Duzend „Christliche“ war von dem Vortrag des Herrn Hildebrand so begeistert, daß ihm nahegelegt wurde, er möchte doch in diesem Sinne einmal eine große öffentliche Versammlung einberufen. Er aber meinte, nach seiner Ansicht sei die Taktik, die der Gewerkeverein befolge, hier die richtige, das heißt, keine öffentlichen Versammlungen einzuberufen.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Zeis. „Oberhirche unter sich“! Die „Mitteldeutsche Volkszeitung“, das Organ des Herrn Christian Rechner, welches in jeder Nummer urkomische Artikel bringt über die Schlichtigkeit der Verbändler, hat einen Feind im eigenen Lager und zwar keinen geringeren als den Generalsekretär Hahn in Burg. Die „Volkszeitung“ teilt folgendes mit: Herr Generalsekretär Hahn in Burg will den Redakteur Rechner ins Gefängnis bringen und zwar wegen Nichtaufnahme einer Verhöhnung und Verleumdung. Herr Hahn, so schreibt die „Volkszeitung“, behauptet in seiner Anklageschrift, Rechner verfolge ihn mit Haß, weil er, nämlich Hahn, im Streik der mitteldeutschen Bergleute eine juristisch haltende Stellung eingenommen habe. Herr Hahn hatte bekanntlich am 1. April in Hohenmölsen zugefagt, daß Streikunterstützung gezahlt würde. Aber schon am 4. April wurde diese Zusage durch ein Flugblatt widerrufen. Die Hirsch-Dunderschen Kameerden konnten und wollten an einen solchen, alle Grenzen übersteigenden Arbeiterverrat nicht glauben und beriefen eine Versammlung nach Thieffen ein, wozu auch Herr Hahn eingeladen war. An diesem denkwürdigen Tage (7. April), war es, wo der Weiserseller Christian am Vuhndamm breite rote Flecken sah, die im Sande versickerten, das war Blut; Menagenblut, entstandnen durch Ausfressungen Streikender gegenüber Arbeitswilligen. Und doch war es nur eine Sinnestäuschung Christians. Im Wirklichkeit war dieser Flecken blutiger Schweiß, welcher von Rechners Stirne tropfte über den Mitgliedschmund des Gewerkevereins, aus Anlaß des begangenen Arbeiterverrats durch den Generalrat. Herr Hahn kam auch nicht zu der Versammlung, dafür kam aber folgendes Telegramm:

Durg bei Magdeburg, 7. April, 5,7 Uhr nachmittags.

Bitte Folgendes in der heute abend stattfindenden Versammlung zur Kenntnis zu bringen: Es bleibt bei dem Beschlusse der Generalrats. Unterstützung erbitzt mit dem heutigen Tage. Montag sämtliche Gewerksvereiner die Arbeit aufnehmen.

Und was tat nun Herr Rechner, um sich angeblich den Haß des Herrn Sahn zuziehen. Er versuchte in der Verammlung die Streitenden zu überzeugen, daß der Streik aussichtslos wäre, dieser nur eine Nothwendigkeit sozialdemokratischer Verherber sei und es am besten wäre, die Arbeit aufzunehmen. Gild-hatte er damit nicht und als er dieses sah, gab er auch, in Folge der Situation dem Generalrat einen kleinen Silber und sagte, er halte die plötzliche und nicht einmal mündlich begründete Entziehung der Streikunterstützung für einen schweren Miß-

geißt des Generalkrats. Das war alles, was Christen zu sagen hatte und es ging beim, setzte sich auf seinen Sessel und schrieb den Artikel: Was nun? Die Wurfel sind gefallen, die Schlacht im mitteldeutschen Braunkohlenrevier ist norüber, es mußte doch so sein, nachdem der Generalkrat angeordnet hatte, daß keine Streikunterstützung an seine Handvoll Mitglieder mehr gezahlt werden würde. Als ob die Gewerkschaften den geringsten Einfluß auf den Streik ausüben könnten! Wir sind so ausschließlich geworden, um zu zeigen, daß Rechner jedenfalls klunkert, wenn sein Verhalten in unseren Streik die Ursache der Feindschaft zwischen ihm und Böhm sein soll. Der Generalkrat konnte sehr wohl mit ihm zufrieden sein, denn in einer solchen geschäftigen und gemeinen Weise hat uns selbst kein Unternehmerorgan im Streik behandelt, als das Organ dieser Organisation. Wir würden uns um den Streik dieser beiden „Oberhäupter“ gar nicht kümmern, aber da man uns sowohl während als auch nach dem Streik unehrliche Motive gegenüber dem Gewerksverein beschuldigt hat, ist es nötig, sich ein bißchen mit den Leuten zu befassen. Wir bedauern nur, daß es noch Arbeiter gibt, welche sich von solchen Führern leiten lassen, sowohl zu ihrem eigenen, als auch zum Schaden der gesamten Arbeiterchaft.

Süddeutschland und Reichslande.

Epistel. Nun haben Sie sich schon mehr als sieben Jahre die Weine trümm gelaufen, um den Verband kaputt zu kriegen, und obwohl man alle sauberen und unsauberen Mittel anwandte, hat nichts geholfen. Der Verband ist immer noch da und ist auch aus Notbringen nicht mehr herauszubringen. Statt nun die Arbeit gegen uns einzustellen, kommt man her und rennt und läuft und droht immer noch so, wie in der ersten Zeit. Selbst die Weendarmen fehlen hier nicht, was folgende Vorfälle beweisen: Die Kamerdarm Hemmer und Heubinger, die jetzt Haulterhandel betreiben, verkaufen an den Sonntagen ihre Waren auch an den Gruben — so kürzlich in der Wirtschaft Zimmer. Hier wurde Hemmer hinausgewiesen, mit dem Reimeren, daß er doch bloß Zeitungen verteilen und sich Notizen über die Gruben machen wolle. Das seien aber Sachen, die ihn, S., nichts angingen. Hemmer verließ sofort auch die genannte Wirtschaft in Folge der Aufforderung und blieb auf Gemeindegemeinungen stehen, fiel aber einem Weendarmen in die Hände. „Als ich das für eine Forderung, die Sie da in der Tasche haben? Haben Sie Erlaubnis vom Bürgermeister? Sie kommen bloß her, um die Leute zu belästigen und Notizen zu machen. Eine solche Notiz stand kürzlich in der „Rheinwacht“. So ging es weiter. Hemmer war so freundlich, dem Weendarmen zu sagen, daß er niemals für die „Rheinwacht“ wie für die „Saarnacht“ geschrieben habe. Damit war die Sache erledigt. Die Weendarmen müssen wohl hier zu Lande recht viel Zeit haben, daß sie sich um Dinge kümmern, um die man anderweitig von Weendarmen nicht belästigt wird. Der Herr Weendarm Brenne ist kürzlich die Wirtschaften nach Verbandspunkten ab; wenigstens beanstandete er ein solches beim Wirt „Goulouch“. Der Weende erinnerte den Wirt, daß er beim Herrn Polizeikommissar zu Nordb. doch unterschrieben habe, sich mit solchen Sachen nicht mehr abzugeben. Goulouch, der auch daran erinnert wurde, daß er Ausländer sei, bemerkte, daß er doch keine Versammlungen mehr abhalte für die Plakate könne er doch nicht. Es blieben doch auch solche von anderen Geschäftsleuten da. Das war dem Weendarmen nicht Auskunst genug. „Sie beteiligen sich doch daran. Da steht ja auf dem Plakat: Nähere Auskunst über den Verband usw. Ich bin der Inhaber des Lokals zu erfahren. So geht es, wie schon gesagt, seit Jahren. Daß alle diese Dinge aber dazu angetan sind, den Verband nicht zu vernichten, sondern zu fördern, weiß Herr Brenne und seine Kollegen wohl nicht. Wir quillieren recht gern für diese Mitarbeit, aber es ist besser, wenn auch die hiesige Vergewaltigungsbesitzerung einsehen lernen könnte, daß die Staatsbeamten nicht dem Koalitionsrecht der Arbeiter mit solchen Vorgehen die Wirkung nehmen. Das ist doch das Vorhaben, wenn auch das Umgekehrte dazu herauskommt.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der notwendige Kampf, den die Arbeiterschaft aller Berufe um die Hebung ihrer Lebenslage zu führen gezwungen ist — zu führen gezwungen ist gegen ein profitglattes Unternehmertum, zur Abwehr gegen die durch Bölle und Liebesgaben an die Besitzenden und Herrschenden hervorgerufene Vereitelung und Verabsiehung ihrer Lebenshaltung — hat das Unternehmertum auf der ganzen Linie auf den Kampfschlag gerissen. Wie Milge sind in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aus der Erde gewachsen, um sich der „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiterschaft zu erwehren. Das gleiche Streben und das gleiche Ziel: Die kulturfördernden Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft niederzuhalten und zu unterdrücken, hat dann die verschiedensten, oft sich in innerer Fehde bekämpfenden, um den größern Anteil am Profit streitenden Unternehmerverbände sehr bald einander näher, zum größten Teil sogar schon vollständig zusammengeführt. Und schon sind dieselben vielfach aus der Defensive, der sie angeblich nur dienen sollten, zur Offensive, zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen. Wo es sich um die bescheidensten Forderungen selbst der schlechtestbezahlten Arbeiterkategorien handelte, da hat in den letzten Jahren das organisierte Unternehmertum als Antwort fast nichts weiter übrig gehabt, als die brutale Absperrung von Hunderttausenden, und selbst vor der Androhung der Absperrung von Hunderttausenden von Arbeitern ist dasselbe nicht zurückgeschreckt! Hunderttausende von Arbeitern, mit ihren Familienangehörigen wohl eine Million Menschen, sollen — wenn es noch dem Willen der Scharfmäher gegangen wäre — dem Glend und Hunger preisgegeben werden, um dem Machthaber einer Clique von Scharfmachern zu fröhnen!

Über nicht nur darum handelt es sich dem organisierten Scharfmachertum. In seinem auf die Spitze getriebenen Wichtigtu! schreit dasselbe selbst davor nicht zurück, seine Hände frevelvoll nach den geringen sozialpolitischen Errungenschaften der deutschen Arbeiterklasse auszustrecken: Rückwärtsbewegung der Sozialreform! — das und nichts geringeres wagen die organisierten Scharfmacher von der Regierung offen zu fordern! —

Als die preussische Eisenbahnverwaltung — nachdem andere deutsche und ausländische Verwaltungen ihr darin längst vorausgeeil sind — die neunfünftelnde Arbeitszeit einzuführen beschloß, hatte, da vermaga sich die organisierten Scharfmacher, durch „private Vorstellungen“ den Minister von seinen „gefährlichen sozialpolitischen Ideen“ abzubringen!

Den Agrariern und Zöllnern konnten die Minister bekanntlich „sonst etwas“ — d. h. solange dieselben den ersteren noch nicht agrarisch genug waren. Und die organisierten Großindustriellen glauben einen preussischen Minister so sicher in der Fasse zu haben, daß „ein Wort im Vertrauen“ von ihnen genügt, um denselben etwaige sozialpolitische Neigungen auszutreiben. Daß diese selben Kreise auch für die vollständige politische Entredtung und Anebelung der Arbeiterklasse schwärmen, sei nur nebenbei erwähnt.

Sollen wir noch des langen und breiten darauf hinweisen, daß die Oberkassmacher durch einen ihrer „wissenschaftlich“ gebildeten Angestellten, den berühmten Doktor Tille, einen regelrechten Feldzug gegen die gemiebliche Ruhe und Ordnung organisieren lassen; daß dieselben sich krampfhafte — wenn auch vergebliche — Mühle geben, die seit einem Jahrzehnt zu allseitiger Zufriedenheit bestehende Tarifgemeinschaft im Fuhr- und Baurückgewerbe zu Falle zu bringen! Sollen wir weiter noch ausführlich dartin, daß das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe ganz offensichtlich für einen Kampf auf der ganzen Linie rüstet!

Arbeiter! Arbeiterinnen! — Genossen und Genossinnen! — Tille diese Tatsachen und die daraus für den wirtschaftlichen Freiheitskampf der Arbeiterklasse vorliegenden Gefahren gilt es, den Hunderttausenden, die heute noch der gemetzkasslichen Organisation fernstehen, zum Bewußtsein zu bringen. Es gilt, dieselben über ihre Mächten sich selbst und ihrer Klasse gegenüber aufzuklären und als Willkämpfer für die Organisation, gegen die volksfeindlichen Bestrebungen des organisierten Unternehmertums zu gewinnen!

Diesem Zwecke dient das der heutigen Nummer Gureß Fachorgans beigelegte Flugblatt. Gureß Pflicht, Arbeiter und Arbeiterinnen, ist es, daselbe — nachdem Ihr selbst von dem Inhalt Kenntnis genommen — unter Gureßen nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen zu verbreiten. Erfüllt in dieser Hinsicht jeder von Euch seine Pflicht, dann wird sich auch in diesem Falle, wie schon so oft, das organisierte Unternehmertum erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Dann werden die Maßnahmen der Schärfmacher-organisationen dazu beitragen, unsere Organisationen zu stärken, und wir werden damit in der Lage sein, den Kampf gegen die geschworenen Feinde der Arbeiterklasse, den Kampf für die wirtschaftliche Hebung und Befreiung derselben, noch nachdrücklicher und erfolgreicher als bisher führen zu können. —

Hoch die Organisation!
 Unser der Sieg — trotz alledem!
 Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands

99rieflotten.

Verbandsmitglied, Altona 30g. Dein Schreiben ohne Namensunterschrift ist für uns werthlos. Wenn Du derartige Beschuldigungen erhebst, dann mußt Du auch den Mut haben, Deinen Namen zu nennen. Der Vork. **Sauhorn 299.** Nur dann, wenn das Versprechen nicht eingehalten worden ist, aber das kann man doch nicht schon am zweiten Tage wissen. Du bist um eine Erfahrung reicher, das ist auch etwas wert. — **H. H., Offen-We.** Einlenkungen müssen vom Vertrauensmann beglaubigt werden. **S., Wittel.** Wenn von den Frauen als Ausweis weiter nichts verlangt wird, als der Ring, dann ist das doch kein so übler Mißthand. Ausweis muß doch sein. — **Ch., Wens.** Weniger eigene Meinung, dafür mehr bestimmte Tatsachen und Dein Ansehn noch brauchbar. Also beutlich und bestimmt schreiben. **D. Red. — H., Samen.** Was sollen wir mit den fünf Zetteln, wenn nicht Klapp und Klar geschrieben werden kann, was ist. Wir müssen uns an Tatsachen halten. Dasse also Deine langen Bemerkungen und schreibe nur, was vorgekommen ist, und zwar so beutlich, daß wir aus der Beschichte werden können. — **W., Senftenberg.** Wenn Du Deinen Artikel gelesen hast, genügt es Dir doch, oder nicht? Er ist in vielen Zeitungen erschienen, weil die wohl die Ruhe wieder gibt. Bester Gruß. — **Th., Waldenburg.** Zu spät. — Alle zurückerstellten Eingangsbriefe nächste Nummer.

Verbandsnachrichten.

An unsere Ortsverwaltungen.

In letzter Zeit haben wir einige Fälle zu verzeichnen, daß Kassierer bezw. Voten Beitragsmarken verloren haben und bei uns Ersatz beantragen. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß Beitragsmarken als Geld zu betrachten sind. Wer Geld verliert, hat dasselbe zu ersetzen, ebenso ist es bei Beitragsmarken. Wed jeder mit seinen Beitragsmarken vorsichtig umgehen, dann werden derartige Fälle nicht mehr vorkommen.

Von mehreren Zahlstellen wird Klage darüber geführt, daß die Bestimmungen des § 27 Absatz 2 unseres Statuts nicht beachtet werden. Wir weisen daher nochmals darauf hin, daß jedes Mitglied der Zahlstelle angehören muß, die an ihrem Orte ihren Sitz hat.

Unserer diesbezüglichen Auflage liegt, soweit dieselbe für unsere Mitglieder bestimmt ist, die Flugschrift Nr. 7 der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Dieselbe ist gleich in die Setzung eingelegt. Wir bitten unsere Mitglieder diese Flugschrift sorgfältig durchzulesen und dann zur Werbung von neuen Mitgliedern benutzen zu wollen.

Hohenmölsen. In Nr. 81 unserer Zeitung sind nachstehende Namenaben irrtümlich als Streitzbrecher bezeichnet und ausgeschlossen: Nr. 112 825 Albert Weidig-Beitzsch, Nr. 2478 Heinrich Rosenkranz-Hohenmölsen, Nr. 5992 Otto Gemme-Hohenmölsen.

Der Vorstand.

Die im Umlauf befindlichen Sammelstiftungen müssen spätestens bis zum 15. September an den Verbandskassierer Paul Horn in Bochum abgeliefert werden. Die Bezirksvertrauensleute werden ersucht, für pünktliche Abkleefer Sorge zu tragen. Nach Eingang sämtlicher Stiftungen erfolgt die Marktaufstellung, die dann folgen werden, daher nicht vor.

Wiederholt. Ich mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Beiträge pünktlich gezahlt werden müssen. Dieselben werden jederzeit vom Vertrauensmann und Voten, auch im Falle entgegengenommen. Zahltag sind am 80., 1. und 15. eines jeden Monats. Ferner ersuche ich zu den Versammlungen und Abscherzessionen pünktlich zu erscheinen.

Der Vertrauensmann v.

Leipziger Braunkohlenrevier.
In letzter Zeit ist es mehrfach hier vorgekommen, daß Kameraden von ihren Nachbarn verzichtet, ohne sich beim Vertrauensmann abzu-
melden. Ich mache die Ortsverwaltungen sowie die Mittelbehörden auf's

nehmen. So mag die Vertheilungsmittel für die Mitglieder der Ortsvereine auf unsere Statuten aufmerksam. Nur wenn jede Ortsverwaltung und jedes Mitglied das Statut befolgt, kann hier eine kräftige Organisation geschaffen werden. Gleichfalls haben die hiesigen Bäuher, soweit es in diesem Jahre noch nicht geschehen ist, eine gründliche Mitgliederliste vorzunehmen, wobei jedes Mitgliedsbuch von der Ortsverwaltung einzugehen.

ziehen ist; nur dadurch kann das bestehende Verhältnissen beseitigt werden. Nach erfolgter Reklusion sind die mit Beitragsmarken versehenen Mitglieder auf § 4 Absatz 6 unseres Statuts aufmerksam zu machen, denn wer über 3 Monate im Rückstand ist und im Mitgliedsbuch keinen Stundungsvermerk seitens der Ortsverwaltung hat, wird mit seinem Anspruch auf Unterstützung ohne Nachsicht abgewiesen. Sowie Stundung

der Beiträge in Frage kommt, haben die Vertrauensleute nach § 28 unseres Instruktionsbuches zu handeln.

Auch erfuhr ich die Vertrauensmänner, welche noch vom Vorstand ausgegebene SammelListen für die ausgesperrten Lithographen, Steinbruder und Buchbinder im Besitz haben, diese umgehend mit dem gezeichneten Gelde an mich zu senden, damit diese an Ort und Stelle kommen.
Carl Wolf, Bezirksvertrauensmann.

Bücherrevision
findet statt vom 1. bis 15. September in Weininghausen; vom 26. August bis 26. September in Lugau. Die Kameraden werden gebeten, ihre Bücher in Bereitschaft zu halten.

Pulstberg. Die Adresse des Vertrauensmannes für die Bahlstelle
Pulstberg ist: Reinhold Behmann, Heinrichsfeld bei Spremberg.

Solthausen. Den Bahlstellenkameraden teilen wir hierdurch mit:

daß laut Sachstellenbeschuß jedes Quartal eine Spargenbenmarke für 10 Pf. gestellt wird; wer sich weigert, erhält bei einem etwaigen Sterbefall keinen Kranz.

Kameraden merket für den Verband!

Sprengel-Versammlungen

Sonntag, den 20. August 1906:
Sünden. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Roltmann.
 Die bevorstehende Knappschätzsteinstenwahl. Aufstellung der Kandidaten. Verschiedenes. Referent zur Stelle.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Borna. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale zur „Wilhelmsbühne“. —
Berichterstattung vom internationalen Bergarbeiterkongress. Referent:
Ramerab Man. Krauß, Zwickau. Gewerkschaftliches.
Dellwig, Vorbeck und Dittrop. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des

Herrn Jolek nach in Vorred. — Die soziale Vertheilung und die Stellung der freien Gewerkschaften. Referenten: Ramead Frz. Polorny und Redakteur Frz. Klemczynski, Bochum. (Die Referate werden in deutscher und polnischer Sprache gehalten.)

Golten u. Dhsang. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Theissen in Golten. — Da auch die Besizer einer dreihundert Mann Mannschafft

Schmidthorst-Buschhausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ulrich in Schmidthorst, für Polen. — Welcher Organisation schließen sich die polnischen Kameraden an. Referent: Kamerad

Stefan Luszynski, Bottrop.
Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

